



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

No 82.

Donnerstag den 6. April

1848.

1. Breslau, im April.

Die erste Stunde der Freiheit hat kaum geschlagen, und die Reaktion erhebt ihr unheilvolles Haupt. Der erste Athemzug der zur Freiheit erwachten Völker fährt wie Sturmhauch in die Reihen der Stablen, sie zum Widerstand, zum Festhalten an angestammte Rechte aufreizend. Ich weiß, daß es eine Klasse von „Unverbessertlichen“ giebt, denen das Wort „Völkerfreiheit“ wie ein leerer Schall in die Ohren klingt, in deren Brust kein Gefühl, keine Ahnung von der Allmacht der Idee der Freiheit jemals erwacht ist, und die in Bajonetten allein die einzige Garantie für das Wohl und Heil des Staates erblicken. Diesen zu einer besseren Einsicht zu verhelfen, wäre ein vergebliches Bemühen. Hat es doch die Geschichte mit allen ihren gewaltigen und blutigen Ereignissen nicht vermocht! — Nicht diese sind es auch, an die ich ein Wort zu richten habe. Sie mögen immerhin auf ihrem Sinne beharren und das Ringen der Völker nach Selbstständigkeit und Freiheit vornehm belächeln, oder mit verzehrendem Ingrimm betrachten. Sie mögen und müssen existiren; sie sind das Gegengewicht, das die Spannkraft des Volksgeistes immer straff und krafter anzieht; sie sind der Sauerteig der Menschheit.

Doch Ihr, die Ihr in den Zeiten der Bedrückung mit der Idee der Freiheit geschwägelt, und nun, da sie wie schönes Morgenroth an dem deutschen Horizonte heraufsteigt, bleich und furchtsam die Augen schließt, und ihr nicht ins Angesicht zu blicken wagt, die Ihr Mine macht die Fahne der Freiheit zu verlassen und aus kindischer Furcht vor dem Schreiten des Zeitgeistes in das Lager der Stablen und Reaktionsen Euch retten wollt, Ihr seid es, denen ichs mit lauter Stimme zurufe: Dieser Weg führt zum Verderben! Die Zeit der Halbheiten ist vorüber. Wenn Ihr die Freiheit wollt, so müßt Ihr sie auch ganz und ungetrübt wollen, nicht für einen Stand, eine Klasse, sondern schlechtweg für Alle. Ihr müßt Eure Vorrechte nicht als Hemmschuh der freien Volksentwicklung entgegensehen; zu ihrer Förderung verwendet sie, und Eure Vorrechte werden Rechte sein, die Ihr nicht mehr ängstlich zu wahren braucht, da sie ein ganzes Volk beschützen wird. Eure Furcht vor dem Uebermuthe des Volkes, die Angst um Eure Besitzthümer ist ungegründet, und ruht auf ungerechtem Mißtrauen. Das Volk ist gut. Zeigt ihm nur ehrlichen Willen und es wird sich freundlich an Euch anschließen und Euch mit allen Kräften zur Seite stehen. Das Volk hat gesunden Sinn. Es wird nicht auf die Stimme der Aufwiegler hören, die sich nur in anarchischem Treiben getend machen können, sobald Ihr ernstlich kund geben werdet, daß Ihr des Volkes Sorge zu der Euren macht. Ihr könnt nur selbst frei sein, wenn Ihr Allen zur Freiheit verhelst. — Der König hat es ausgesprochen, daß er eine volle und wahre Volksvertretung wünscht. Ihr müßt dahin streben, diesen Anspruch bis auf seine höchsten Konsequenzen zu treiben. Nur auf diesem Wege kann uns Heil erwachsen, nur auf diesem Wege werden Fürsten und Völker zur Eintracht und zum Frieden gelangen. Laßt uns fest zusammenhalten, laßt uns einig sein in diesen Tagen der Gefahr, und der gewitterschwüle Himmel wird klar und heiter werden.

Oder glaubt Ihr Furchtsamen und Unentschlossenen, es werde der erwachte Geist des Volkes sich wieder in Schlaf einlassen lassen? Glaubt Ihr, es könne die allgemeine Bewegung noch rückgängig gemacht werden? Nimmermehr. Er ist schon zu lange geknechtet worden, dieser Geist, er ist schon zu oft von seinem Tug zu Boden gebückt worden, als daß er nicht endlich in seiner ganzen Kraft ans Tageslicht komme. Wicket um Euch! In ganz Europa leuchtet die Fackel der aufgehenden Freiheit, und sie erblühen wollen, hieße sie zur verderblichen Feuersbrunst anfachen. Wie niemals noch, hat die Idee der Nationalität und Freiheit die Völker

ergriffen und thöricht wäre es und fruchtlos, sich gegen soich eine fromende Bewegung stemmen zu wollen. — Und selbst wenn es gelänge, den alten Zustand zurückzubringen, wolklet und könntet Ihr damit zufrieden sein? — Ihr müßt Euch selber sagen, daß ein solcher Zustand, wenn möglich, doch keineswegs haltbar wäre. Das sagen Euch die blutigen Lettern in der Geschichte aller Zeiten.

Oder sollte etwa mit dem Volke experimentirt werden? Soll ihm Einiges, Manches, Etwas gegeben werden? Davor warnt die pariser Revolution von 1830. Sie hatte zur Freiheit aufgerufen, aber nur zur haben. Die Juliregierung handelte von ihrem Beginn an nur im Interesse einzelner Stände, nicht in dem des Ganzen, und sie hat die Revolution von 1848 aufs sorgfältigste vorbereitet. Soll uns das keine Lehre sein? Drum rufe ich Euch nochmals aus tiefer Seele zu, nicht zu reagiren, nicht zurückzuschrecken vor dem Gange der Zeit, nicht Mißtrauen zu setzen in den Willen des Volkes, sondern festen Schrittes mit dem Strom der Bewegung zu gehen, und Vorurtheil und Furcht hinter Euch zu lassen. Nur so blüht uns eine schöne Zukunft entgegen.

Auf Euch aber, die Ihr das Lager der reaktionären Partei zum Kampfe gegen uns antreibt, auf Euch ruht eine schwere Verantwortlichkeit! Die Anarchie mit ihren Gräueln wird über uns hereinbrechen, und Ihr seid es, die Ihr sie heraufbeschwört. —

G. Breslau, 2. April.)

Die erste Aufgabe der deutschen Völker ist die Consolidirung des einigen Deutschlands nach Innen und nach Außen. Von ganz richtigem Blicke wurden die europäischen Staatsmänner im Jahre 1815 geleitet, als sie Deutschland nicht wie Italien nach einzelnen Staaten zerfallen ließen, sondern es durch den deutschen Bund einigten; nur wurde dieser, dem ganzen damals herrschenden irrigen System nach, als ein Schutzrindnis souveräner Fürsten und nicht als ein Bund der Völker konstituirte, so daß weder das Volk seine Stimme geltend machen noch die Macht des Ganzen energisch genug hervortreten konnte. Er unterdrückte daher nur die Freiheitsregierungen in den einzelnen Staaten und vermochte nicht einmal sonderbündischen Bestrebungen, selbst wenn sie der Mehrheit widerstrebten, zu begegnen; bei dem Verfassungstreite in Hannover erklärte er sich für incompetent, die Angelegenheit eines deutschen Zollvereins mochte er nicht in die Hand nehmen, die Sache Schleswig-Holsteins vertrat er nur sehr matt. Die bloße Vertretung der Herrschenden so wie die Auffassung, daß Deutschland ein Ganzes von souveränen Bundesstaaten bilde, muß schwinden; Deutschland muß ein republikanischer Bundesstaat werden, dessen einzelne Theile von konstitutionellen Fürsten regiert werden, während der aus Repräsentanten dieser Fürsten und Repräsentanten des Volkes bestehende Bundestag die oberste, mit voller Machtvollkommenheit ausgerüstete Behörde sein muß. Bei einer solchen Gliederung sind die Institutionen eines jeden einzelnen Staates zwar noch immer von Wichtigkeit, aber doch von untergeordnetem Werthe gegenüber der Obmacht des ganzen Bundesstaates. Von entscheidender Bedeutung ist hingegen die Wahl der Vertreter nicht bloß des Volkes, sondern auch der Regierenden beim Bundestage. Bereits haben die meisten Staaten zweiten Ranges volksthümliche Gesandten an die Stelle der Männer des früheren Systems abgeordnet; Preußen und Oesterreich stehen jedoch noch zurück, denn Colloredo, vor Kurzem erst dazu bestimmt, Oesterreich in den schweizer Angelegenheiten nach dem Sinne Metternichs zu vertreten, kann eben so wenig wie der abgetretene Münch-Bellinghausen und der preussische Dön-

hof freundlich und redlich das neue System ergreifen. Diesem Uebelstande muß, wenn das Mißtrauen des deutschen Volkes nicht erwachen soll, rasch und entschieden abgeholfen werden. — Soll jedoch Deutschland wirklich einig und frei sein, so muß es auch alle Gebiete in sich aufnehmen, in welchen die deutsche Zunge herrscht und die deutsch-nationalen Sympathien vorhanden sind, und der fremde Einfluß muß, wenn er durch frühere Verhältnisse besteht, auf ein Minimum zurückgebrängt werden. Dies gilt von der Provinz Preußen, Schleswig und den unter Rußland stehenden Ostsee-Provinzen; die letzteren haben ihren Antheil an der deutschen Geistes-Entwicklung trotz dem Drucke der russischen Propaganda nicht aufgegeben, die deutsche Sprache, den evangelischen Glauben, die wissenschaftliche Thätigkeit — man blicke nur auf die Universität Dorpat! — sich standhaft bewahrt. Sie müssen sämtlich dem deutschen Bundesstaate förmlich einverleibt werden. Die fremden Elemente, welche sich in diesen wie in andern Gebieten Deutschlands finden — polnische, dänische, russische, czechische — werden in dem freien Deutschland nicht gefährdet sein, vielmehr ihre Pflege finden, jene schroffe Nationalitätssucht vermindern und die Vermittelung der Nationen anbahnen. Daher werden wir auch nimmermehr, wie zu den Zeiten forcirter Deutschhümelei, Esaj und Kohringen zurückfordern. Wenn auch dort deutsche Sprache, Sitte und Wissenschaft noch in mancher Beziehung leidend sind, so haben jedoch diese Provinzen namentlich seit 1789 eine so reiche, das ganze Volkstleben durchbringende Geschichte mit Frankreich durchgemacht, daß sie mit demselben durchaus verwachsen sind, alle anderen, wenn auch tief eingegrabenen, Spuren aus ihrer alten Geschichte dagegen als untergeordnet erscheinen müssen, sie aber wohl dazu geeignet machen, die enge Verbindung zwischen zwei Völkern, welche berufen sind, die Segnungen der freien Menschheit zu verwirklichen, zu vermitteln. Die Selbstständigkeit des einigen Deutschlands kann aber nur gewahrt werden, wenn die Theile, welche unter fremden Herrschern stehen, nicht etwa diesen entrisen, aber von jedem Einflusse eines fremden Reichs befreit werden, eine vollständig getrennte Verwaltung erhalten. Mag Luxemburg dem Könige der Niederlande weiter verbleiben, Schleswig-Holstein dem Könige von Dänemark — wenn es nicht schon wieder „zu spät“ ist —, die Ostsee-Provinzen dem Kaiser von Rußland, es dürfte sogar den Vortheil haben, daß der Friede mit den Nachbarn um so gesicherter wäre; aber alle diese Länder müssen ihre eigenen Vice-Regenten mit selbstständiger Verwaltung und dem deutschen Volke verantwortlichen Ministern erhalten. Das muß Deutschland, und sei es auch mit der Gewalt der Waffen, sich erkämpfen, und diese Frage der Integrität muß rasch und ohne Verzug gelöst werden. — In gleicher Weise müssen hingegen die deutschen Fürsten, welche nichtdeutsche Gebiete inne haben, dieselben zu selbstständigen Reichen umwandeln, die bloß mittelbar unter ihrem Scepter stehen; das eifrige Bestreben, welches sie zu ihrem und ihrer deutschen Völker Wohle haben müssen, sich ganz der deutschen Sache zu widmen, so wie die Forderung der Gerechtigkeit, die freie Entwicklung einer jeden Nationalität anzuerkennen, machen ihnen dies zur dringlichsten Pflicht, und eine je der Bögerung in deren Erfüllung kann von den unheilvollsten Folgen sein. Schon zu lange hat Preußen gestümt, die Angelegenheit Dösen's energisch zu lösen; das Mißtrauen, die theilweise Anarchie der polnischen, die Wangigkeit der deutschen Bevölkerung, die Katholisirung der Behörden, die Unsicherheit aller Zustände hat sich bereits in bedenklicher Weise eingestellt. Preußen möge nicht länger mit der Lösung! Ein Prinz des königlichen Hauses, welcher jedoch nicht die Aussicht auf die Thronfolge in Preußen hat, werde zum Vice-Großherzoge ernannt, er umgebe

*) Zweiter Artikel.

Landtags-Angelegenheiten.

Z Berlin, 4. April. Nachdem in der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags das Protokoll vorgelesen und die Sekretäre ernannt waren, wurde folgendes königl. Propositionsdekret über die in der Bundestags-Sitzung vom 30. März beschlossene Nationalvertretung mitgeteilt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c. entbieten Unseren zum zweiten vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren königl. Gruß. — Die deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. v. M. den Entschluß gefaßt, die Bundes-Regierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen, dem deutschen Staaten-System angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehenden oder sofort einzuführenden Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundes-Versammlung in einem möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. — Zugleich hat die deutsche Bundes-Versammlung sich über einen provisorischen Vertretungs-Maßstab geeinigt, nach welchem Preußen zu der deutschen National-Vertretung für Unsere, dem deutschen Bunde jetzt angehörigen Provinzen 113 Vertreter abzugeben hat. — Da es unumgänglich nötig ist, daß die nach obigem Beschlusse in kürzester Frist zu erwartende Versammlung der deutschen National-Vertreter nicht ohne die Theilnahme preussischer Repräsentanten zusammentrete und außerdem bereits mit mehreren deutschen Staaten die Verabredung getroffen ist, daß die zur deutschen National-Vertretung abzuordnenden Repräsentanten durch die bestehenden Ständekammern gewählt werden sollen, so fordern Wir Unsere zum vereinigten Landtage versammelten getreuen Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus Unseren zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen hierdurch auf, die für letztere zu der Versammlung der deutschen National-Vertretung abzuordnenden 113 Vertreter unverzüglich zu wählen. Von dieser Vertreterzahl fallen, nach dem Bevölkerungs-Verhältnisse der verschiedenen Provinzen: auf Brandenburg 19, Pommern 11, Schlesien 28, Sachsen 16, Westfalen 14, Rhein-Preußen 23 Vertreter. — Für den Fall, daß die Provinzen Preußen und Posen in Folge Unseres Patents vom 18. v. M. den Wunsch aussprechen sollten, dem deutschen Bunde einverleibt zu werden, richten Wir zugleich an Unsere zum vereinigten Landtage versammelten getreuen Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden aus diesen beiden Provinzen die Aufforderung, eine angemessene Anzahl von Abgeordneten, welche für die Provinz Preußen 23 und für die Provinz Posen 12 betragen würde, für die deutsche National-Vertretung zu wählen. Diese Wahlen sind, von den einzelnen Provinzen abgesondert, vermittelst absoluter Stimmenmehrheit zu vollziehen und nur auf Wohnort der betreffenden Provinz zu richten. Um Uebereinstimmung wollen Wir Unseren getreuen Ständen dabei keinerlei Beschränkungen auferlegen und auch das Wahlverfahren selbst ihrem eigenen Interesse überlassen. — Sollte die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu bildende Versammlung der Vertreter Unseres Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten ist, früher als die Versammlung der deutschen National-Vertreter zusammentreten, so behalten Wir Uns vor, mit derselben über eine den veränderten Verhältnissen angemessene Vertretung Unseres Volkes bei der deutschen National-Vertretung eine Vereinbarung zu treffen. — Wenn übrigens bei Konstituierung der neuen deutschen Bundes-Versammlung die Bildung eines theilweise aus Mitgliedern der ersten deutschen Ständekammern bestehenden Oberhauses vereinbart werden möchte, so werden Wir zur Vollziehung dieser Wahl, sofern nicht bis dahin eine andere erste preussische Kammer gebildet sein sollte, Unsere Herren-Kurie besonders zusammenberufen. — Gegeben Potsdam, den 3. April 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald.
Bornemann. Arnim. Hansemann. von Reyher.

Nach Verlesung dieses Dekrets ergriff der Abgeord. v. Schenkendorf das Wort, um an die Minister die Frage zu richten, was für Maßregeln getroffen seien, um Ruhe und Sicherheit im Lande herzustellen. Bisher sei noch keine Spur von einem Bau zu sehen, sondern nur ein Einreißen des Bestehenden und Zerkörung jeder Autorität. Die Minister hätten das ihnen gewordene Vertrauensvotum noch nicht durch Thaten gerechtfertigt. Das eben abgetretene Ministerium habe sogar den gefährlichen Grundsatz aufgestellt, man müsse den Ereignissen durch Concessionen vorauslaufen. Das sei eine Eingebung der Furcht; wer aber regieren wolle, müsse sich nicht fürchten. So wenig wie das Ministerium dürfe sich die Versammlung der Furcht ergeben, und aus Furcht ernstlich Hand ans Werk zur Beruhigung des Landes zu legen, ihre Geschäfte übers Knie rechen wollen. Vornächst sei zur Beruhigung notwendig, daß das Ministerium Auskunft gebe, was es bisher gethan und was es zu thun beabsichtige. Hierauf ertheilte der Minister v. Auerswald die Versicherung, daß das Ministerium in der nächsten Sitzung nach Möglichkeit Auskunft über seine Thätigkeit und seine Pläne geben wolle. Der Ausdruck des Vertrauens, welcher dem Ministerium zu Theil geworden, sei von ihnen nicht anders aufgenommen als eine Anerkennung seines guten Willens, als ein Sporn zur Thätigkeit, um das entgegenkommende Vertrauen zu rechtfertigen. Demnach erhob sich der Graf Arnim mit

sich mit Männern des Vertrauens als verantwortlichen Ministern, richte ganz selbstständig die Verwaltung ein, und die Mißverständnisse werden schwinden, die Bedrückung zwischen Deutschland und Polen wird eine aufrichtige sein. Nur so werden die Gemüther der Polen sich beruhigen, ungerathen Uebergriffen der ungebildeten Masse ein Damm gesetzt, das Leben und das Eigenthum der dortigen Deutschen gesichert, die erzugenen Güter fortgeschrittener deutscher Bildung, einer wohlgeordneten Verwaltung der Provinz gewahrt. Die überwiegende polnische Bevölkerung und deren glühende Nationalität muß hier entscheiden; die dort wohnenden Deutschen dürfen sich eben so wenig über das Vorherrschen des Polnischen beklagen, wie die mit Deutschland eng verbundenen Provinzen, welche manchen früher slavischen Bestandtheil in sich enthalten, und in dem freien und geordneten polnischen Staate wird auch das deutsche Element nicht gewaltsam unterdrückt werden. Ein gleiches Verfahren muß Oesterreich mit Galizien und der Lombardie einschlagen. Blutig hat es sich in letzter Provinz schon gezeigt, daß man eine gewaltsame Verbindung da aufrecht erhalten wollte, wo abweichende geschichtliche Erinnerungen, das frische Gedächtniß eines harten Druckes eine Verschmelzung unmöglich machten, die augenblickliche Sachlage ist uns nicht ganz bekannt, der Ausgang aber kaum zweifelhaft, es wird schon jetzt „zu spät“ sein, die Provinz ist verloren. Es sei nun endlich des Blutes genug vergossen, und die Selbstständigkeit werde wie in Ungarn unjeweidig anerkannt.

So wird der deutsche Name mächtig durch die innere Einheit Deutschlands, er erhält einen segensvollen Klang durch die Freundschaft mit benachbarten Völkern. O daß wir Staatsmänner von Energie und redlicher Hingebung an ein neues völkerrechtliches System besäßen, die uns rasch einen solchen hehren Frieden bereiteten! *)

K. Breslau, 5. April.

Als zahlreich ausgesprochenen Wünschen entgegen der vereinigte Landtag doch nach Berlin berufen wurde, haben wir geschwiegen. Wünsche im entgegengesetzten Sinne waren ebenfalls laut geworden, und es mochte der Regierung schwer fallen, zu entscheiden, nach welcher Seite sich die Mehrheit des Landes neige. Auch mußten wir die Meinung derer ehren, welche in der Absicht, von dem geschehenen Gange nur im alleräußersten Nothfalle abzuweichen, die Anhörung des vereinigten Landtages über das neue Wahlgesetz, um die gesetzliche Form zu wahren, verlangten. Wir schwiegen, weil wir dem Landtage keine Wichtigkeit belegten, weil wir erwarteten, er werde begreifen, daß auch die Anträge auf seine Zusammenberufung nicht aus dem Vertrauen in seine Wirksamkeit, sondern zum größten Theil wenigstens aus dem Bestreben des Fortschrittes auf gesetzlichem Wege hervorgegangen sind. Wir schwiegen, weil es uns schien, als hätte die Meinung, daß der Landtag als die Vertretung des preussischen Volkes nicht ferner anzusehen sei, sich unzweideutig und allgemein genug ausgesprochen, um auch zu den Ohren des vereinigten Landtages zu dringen. Wir schwiegen endlich, weil wir erwarten mußten, daß dem vereinigten Landtage aus dem ungeheuren Unterschiede seiner Zusammensetzung, und der in dem Wahlgesehtwurf für die künftige Volksvertretung bestimmten das wenigstens klar werden würde, daß sein Recht zur Vertretung des Volkes durchaus nur ein formelles sei, und seine ganze Thätigkeit auf eine reine Formalität hinauslaufe. Wir schwiegen, weil wir glaubten, der Landtag werde diese seine Stellung begreifen, werde frei genug von Selbstsucht sein, um dieser Stellung gemäß entweder ganz einfach seine Unzulänglichkeit auszusprechen, oder sich doch wenigstens auf die Berathung des Wahlgesetzes zu beschränken. Unsere Erwartungen sind getäuscht worden. Der Landtag hat nicht nur die Berathung des Wahlgesetzes begonnen, er hat sich auch mit anderweitigen Propositionen beschäftigt, er hat — woran wir nicht zu denken gewagt haben — sogar die Grundzüge der künftigen Verfassung, deren Feststellung der National-Versammlung zusteht, begutachtet, d. h. er hat der National-Versammlung die Thematata zu ihren künftigen Arbeiten aufgestellt, und diese soll dann wohl gleich Schulknaben an die Ausarbeitung gehen? Oder wenn sie das nicht soll, wenn sie wirklich frei die künftige Verfassung Preußens beraten soll, wozu dann dieses Gaukeispiel mit dem Landtage? Entweder der Landtag vertritt das Volk und dann bedarf es keiner Nationalversammlung, dann ist ja Alles vortrefflich bei uns bestellt und wir sind von einem kurzen Traume erwacht; oder der Landtag vertritt das Volk nicht, sondern die Nationalversammlung soll es vertreten. Wenn das Letztere aber der Fall ist, so möchten wir doch wissen, welchen Einfluß auf die künftige volksvertretende Versammlung die Meinung einiger privilegierten Stände haben sollte. Will man etwa gar den Landtag so lange wie möglich hingehen, um uns an seine Existenz allmählig wieder zu gewöhnen?

Wir haben Vertrauen, großes Vertrauen zu dem neuen Ministerium gehabt und deshalb diese schon vielfach ausgesprochene Besorgniß nicht getheilt. Wir wollen auch jetzt noch nicht von Mißtrauen sprechen, aber das müssen wir gesehen, daß uns die Luft der alten Zeit wieder anweht, daß wir den in den Berliner Gräbern begraben geglaubten beschränkten Unterthanenverstand wieder in uns spüren, daß wir mit einem Worte den Sinn der neuesten Maßregeln nicht begreifen.

Hat uns die Vorlegung mehrerer Propositionen an den vereinigten Landtag schon befremdet, so versteht uns der neue Erlass des verantwortlichen Ministeriums über die Vertretung Preußens an dem deutschen Parlamente (s. u. „Landtags-Angelegenheiten“) vollständig in die frühe Erinnerung des eben zu Grabe, wohl nur scheinbar zu Grabe getragenen mittelalterlichen Systems zurück. Wir erlauben, daß dieser Erlass den Datum nach dem 18. März trägt, wir erlauben, nicht die unter solche Erlass gehörenden Namen Kampf, Theile u. zu finden, wir erlauben, daß das Ministerium Camphausen, das verantwortliche Ministerium, einen solchen Beschluß in die Welt schicken konnte.

Also der vereinigte Landtag, welcher nach dem eigenen Bekenntniß der Regierung das preussische Volk nicht mehr vertritt, nicht mehr vertreten kann, der vereinigte Landtag, gegen dessen nochmaliges Auftreten ein sehr großer Theil der Bevölkerung förmlich protestirt hat, den auch der übrige Theil nur noch als eine Puppe betrachtet, aus welcher der Schmetterling, der Geist des Volkes, längst entflohen ist — dieser vereinigte Landtag soll unsere Vertretung am künftigen deutschen Parlament wählen? Also die morschen Trümmer eines zusammengefügten Gebäudes sollen die Stützen des großen Neubaus deutscher Einheit sein? Die Männer des vereinigten Landtages, welche vom Könige den ausdrücklichen Auftrag erhalten haben, Wahrer ihrer eigenen (d. h. Ständes-) Rechte zu sein, sollen Preußen in der wichtigsten und folgenschwersten Versammlung vertreten, welche Deutschland jemals gesehen hat, und sehen wird? Diese Männer, ihrer bisherigen Bezeichnung nach nur Schatten, sollen neben den Volkesvertretern der freien deutschen Staaten sitzen? Kennen denn die verantwortlichen Minister nicht den Ausspruch Unseres Königs, daß die im deutschen Parlament sitzenden Ständemitglieder deutscher Staaten ebenbürtig an Rechten sein müssen?

Wir vermögen es nicht zu begreifen, wie das Ministerium bei der ungeheuren Wichtigkeit einer Lage, welche das vollste Vertrauen, das einmüthigste Zusammenwirken des ganzen Volkes unabweihtlich fordert, solche Männer nach Frankfurt zu schicken wagen kann. Kann eine solche Maßregel das preussische Volk befriedigen, kann es in Deutschland Vertrauen zu der Aufrichtigkeit der neuen constitutionellen Verfassungen Preußens erwecken, kann den Beschlüssen einer auf solche Art gebildeten Versammlung die moralische Zustimmung des deutschen Volkes werden und glaubt man in der That, auf diesem Wege zu einer Einheit Deutschlands zu gelangen, während die Herfindung einer solchen auch bei der aufrichtigsten Hingebung auf zahllose Schwierigkeiten stößt?

Den ganzen Plunder von Ständevorurtheilen und Ständevorurtheilen, will man in die konstituierende deutsche Versammlung wieder hineinschmuggeln, längst verdorrte Mumien will man unter die lebenssprühenden Gestalten der Gegenwart aufstellen, Tod's will man mit dem Lebenden verbinden, während es doch schon so schwer ist, das Lebende mit dem Lebenden in Einklang zu bringen.

Wer seit den Februartagen nicht in einem dumpfen Todeschlummer gelegen, wen auch nur ein leiser Hauch des Sturmes angeweht hat, der durch die Welt braust, muß gegen diesen Erlass prot. firen. Es sind Hunderte von Protesten in diesen Tagen aufgesetzt worden, wir haben geschwiegen, weil wir einen Protest nicht zum Ausdruck einer bloßen Unzufriedenheit wählen. Jetzt müssen wir protestiren, protestiren mit aller Kraft der Ueberzeugung, protestiren so lange, bis uns die Nothwendigkeit dieser Maßregel mit unwiderleglicher Folgerichtigkeit dargethan ist.

Eilt es etwa so sehr mit dem deutschen Parlamente? Gewiß, es eilt; aber warum eilen wir denn da nicht auch mit der Anordnung der Urwahlen? Sollten diese vor dem Zusammentritt des deutschen Parlamentes nicht zu ermöglichen sein? Und wenn dies nicht schnell genug möglich ist, so muß eher der Zusammentritt des deutschen Parlamentes aufgeschoben werden, als daß wir eine deutsche Volksvertretung bekommen, welche keine Volksvertretung ist, als daß wir an die Stelle des gestützten Systems durch Aftersvertreter ein neues System der Unwahrheit und Lüge aufbauen lassen.

Das deutsche Volk, das ganze deutsche Volk muß in der neuen Bundesverfassung sich vereinigen, der Geist der neuen Zeit muß sie gründen. Die mittelalterlichen Stände Preußens passen nun und nimmermehr in eine solche Verfassung und vor dieser Rücksicht muß jede andere schwinden.

*) Ein dritter Artikel folgt.

dem Bemerken: wenn der von ihm ausgesprochene Grundfatz; man müsse den Ereignissen mit Maßregeln voraneilen, Unruhe im Lande erregt habe, so müsse er erklären, daß er nicht mehr Minister sei, und daß das gegenwärtige Ministerium seine eigenen Grundfätze auszusprechen und zu vertreten habe. Uebrigens aber müsse er an seinem Grundfätze festhalten, denn wenn es gelte, den Ereignissen kräftig zu begegnen, so müsse man nicht einen Damm dicht an den Futhen bauen, der kaum begonnen, von dem wogenden Gewässer weggespült werde, sondern man müsse ihn in kluger Berechnung entfernt von dem Wasser bauen, damit er vollendet werden könne, ehe die Fluth andrinne. Auch der Abg. v. Beckerath bekämpfte die Aeußerungen des Abg. v. Schenkendorf, indem er namentlich gegen den Ausdruck protestirte, daß das Programm des Ministeriums das Bestehende niedergerissen habe. Die Ereignisse hätten ein System eingerissen, welches der Landtag bisher vergeblich mit Worten bekämpft. Das neue System sei mit Jubel begrüßt worden, und die neuen Gesetzentwürfe wollten nicht einreisen, sondern eine neue Zukunft gründen. Im ähnlichen Sinne äußert der Minister-Präsident Camphausen: wenn noch nicht von einem Bau zu sehen, so finde diese seine Erklärung darin, daß bei der Kürze der Zeit nur erst der Grund zu dem Neubau habe gelegt werden können. Die nächsten Tage schon würden zeigen, ob das Fundament das rechte, um den Weiterbau darauf zweckmäßig fortzuführen. — Wie der Abg. v. Schenkendorf über die innern Angelegenheiten, so interpellirte der Abg. von Bismarck-Schönhausen das Ministerium über die auswärtigen, namentlich über Preußens Verhältnis zu Dänemark. Der Minister v. Arnim erklärte: es bestehe kein Krieg zwischen Preußen und Dänemark, es werde von hier aus nur eine Expedition zum Schutze deutschen Gebiets und deutschen Rechtes gemacht. Hierzu sei Preußen verpflichtet und berechtigt als Mitglied des Bundes, welcher sich durch Beschluß vom 17. September 1846 seine volle Competenz in der Schleswig-Holsteinischen Frage vorbehalten. Die Dringlichkeit der Umstände habe Preußen nicht erlaubt, zu warten, bis der Bund zu gemeinsamen Maßregeln greife. Uebrigens werde Dänemark wohl die Expedition nicht als Anlaß zu einem Kriege ergreifen, und noch viel weniger die dem heutigen europäischen Staatsrecht widersprechenden Caperbriege ausgeben. Es stehe zu erwarten, daß der Eindruck der Expedition und die schon wirksame Vermittlung einer besondern dritten Macht hinreichen würden, den Frieden zu erhalten und die in Rede stehenden deutschen Interessen vollständig zu wahren. — Nach diesen Erörterungen folgte die Berathung der Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung, wobei der Abg. Möwes als Referent das Abtheilungsgutachten vortrug. Der Abg. v. Bardeleben sieht keinen genügenden Zweck in der Vorlegung der betreffenden Entwürfe und findet es nicht rathsam, daß der Landtag sich mit Erörterung derselben abgebe. Die jüngsten Ereignisse hätten den Zweck gehabt, den vereinigten Landtag zu befeitigen, und da derselbe das Vertrauen des Landes nicht mehr besitze, so könne auch das Ministerium keine Stütze mehr in ihm finden. Deshalb wolle das Ministerium auf seine Verantwortung die betreffenden Maßnahmen ins Leben führen und den Landtag der Berathung derselben überheben. Hierauf entgegnete der Minister Camphausen: die Verantwortlichkeit, welche der Redner durch sein unbedingtes Vertrauen dem Ministerio auflege, sei zu groß. Der Zweck der Vorlagen sei besonders, um in der Zwischenzeit bis zum Zusammentreten der Volksrepräsentation die allgemeinen Zusicherungen zur thätlichen Wirklichkeit werden zu lassen und zur Verhütung des Landes aus dem Gebiet der Theorie in dasjenige der gesetzlichen Praxis überzutreten. Hierzu sei dem Ministerio die Unterfertigung des Landtages als des derzeit gesetzlichen Organs des Volks sehr wichtig. Der Abg. v. Winkler tritt den Bemerkungen des Abg. v. Bardeleben entgegen, daß die letzten Ereignisse den Zweck gehabt hätten, die Männer, welche den Landtag bilden, und deren Wirksamkeit stets eine so allseitige Anerkennung zu Theil geworden, zu befeitigen. In Betreff der Vorlagen ist er mit dem Redner einverstanden, daß nicht in einzelnen wichtigen Punkten der künftigen Verfassung vorgegriffen werde. Dagegen bemerkt der Minister Graf Schwerin: diese Punkte bedürften einer schleunigen Erledigung, um aus der Unruhe und Haltlosigkeit zur gesetzlichen Ordnung zu gelangen. — Nachdem noch die Abg. v. Patow, v. Puttkammer, v. Mylius, Siebig und Meiffen den Antrag des Abg. v. Bardeleben namentlich mit dem Bemerkten bekämpfte, daß die Vorlagen Punkt für Punkt langgehegte Wünsche befriedigten und nur zur Verhütung des Landes beitragen könnten, fiel dieser Antrag aus Mangel an Unterstützung und § 1 des Entwurfs wurde fast einstimmig angenommen, welcher lautete: „In Erweiterung der unserm Volke verlebten Freiheit der Presse werden die im §. 4 Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. enthaltenen Vorschriften über die Cautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben, die Vorschriften §. 4 Nr. 4

findet auch auf neue Zeitungen Anwendung. Ebenso wurde auf Antrag der Abtheilung § 2 fast einstimmig angenommen mit dem vom Abg. Meiffen gestellten Amendement, daß am Rhein nicht bloß bei politischen und Verbrechen, sondern auch Vergehen die Zuständigkeit der Geschworenengerichte wieder eintritt. Der übrige Theil des § lautet: „die Untersuchung und Verurtheilung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegefetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben.“ § 3. Zur Sicherheit der Unabhängigkeit des Richterstandes treten alle von den früheren Gesetzen abweichende Bestimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844, über die im administrativen Wege zulässige Dienstentlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionirung der Richter außer Kraft.“ Auch dieser § wurde nach kurzem Bemerkten dem Gutachten gemäß fast einstimmig angenommen. § 4. „Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechts einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Ebenso sind sie berechtigt, zu solchen Zwecken, welche dem bestehenden Gesetze nicht zu widersprechen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen.“ Die Abtheilung beantragt unter Annahme des ersten Satzes den Zusatz: „auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährlich sind, von der Obrigkeit gestattet werden.“ Der Fürst Lichnowski unterstützte den Abtheilungsantrag mit dem Bemerkten, daß eine Restriktion in Betreff der Versammlung unter freiem Himmel weder zweckmäßig noch billig sei. Nicht die öffentlichen Versammlungen, sondern die geheimen ohne Publikum seien gefährlich. Der Abgeordnete v. Winkler erklärte sich gegen die ganze Vorlage, weil gerade die jüngsten Erfahrungen in Deutschland vielfach bewiesen hätten, welchen Terrorismus unbeschränkte öffentliche Versammlungen auf die gesetzlichen Landesorgane ausübten. In England sei mit dem Versammlungsrecht seit Jahrhunderten der Sinn für Gesetz und Ordnung verwachsen, was bei uns den jüngsten Erfahrungen nach leider nicht der Fall sei. Er könne seine Hand nicht dazu bieten, nachträglich alles Ungeheul zu legalisiren. Hierauf entgegnete der Minister Camphausen die ihm vorgeschlagenen, neue Gesetzwirklichkeiten zu legalisiren, sondern nur um das in gesetzlicher Form zu bidden, was Duldung begehrte. Die gegenwärtigen Versammlungen brächten allerdings manche Uebelstände. Der größte derselben sei, daß sie glaubten, alles, was sie beschließen, müsse sofort von der Regierung ausgeführt werden. Lasse man aber eine Versammlung der andern gegenüber treten, dann stehe die Regierung in der Mitte, und behalte freie Hand zum Handeln. Wie in den Versammlungen, so müßten auch in der Presse alle Parteien ihre unbeschränkte Vertretung haben. Der Abg. v. Beckerath trage auf unbeschränktes Versammlungsrecht unter freiem Himmel an, wogegen der Minister Hansemann bemerklich macht, daß in Belgien bei aller Freiheit des Versammlungsrechts doch hier die Polizeigesetze aufrecht erhalten seien. Auch der Minister v. Auerswald erklärte es für unmöglich, jede Versammlung im Freien ohne Weiteres zu dulden. Der Abg. v. Gotberg rügt es als eine gefährliche Klippe, daß der Obrigkeit einseitig das Urtheil über die Gesetzlichkeit einer Versammlung zuzustehen solle, wogegen der Minister Graf Schwerin bemerklich macht, daß der Begriff der Obrigkeit aufgehoben werde, wenn nicht sie, sondern die Menge über den Charakter der Gesetzlichkeit entscheiden solle. Die Obrigkeit müsse die höchste Entscheidung haben, aber Sache der Verfassung sei es, der Obrigkeit ihre Rechte und ihre Grenzen anzuweisen. Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Abtheilungszusatz beim ersten Abschnitt fast einstimmig angenommen. Eben so einstimmig die von der Abtheilung beantragte Fassung des zweiten Satzes: Eben so sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche dem Strafgesetze nicht zuwider laufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen. Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkende, noch bestehende gesetzliche Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Die Erörterung wurde hier durch die Mittheilung eines königlichen Propositions-Dekrets in Finanz-Angelegenheiten unterbrochen. Dasselbe geht seinem wesentlichen Inhalte nach dahin, daß zur Erhaltung des Staats nach Außen, so wie zur Unterstützung von Gewerbe, Handel und Arbeit im Innern, sei es durch Erhöhung bestehender oder Einführung neuer Steuern, oder durch die Kontrahierung eines Anleihs Geldmittel zu beschaffen seien. Die Dringlichkeit des Bedürfnisses lasse einen Ausschub bis zum Zusammentreten der Volksrepräsentation nicht zu. Aber die Minister würden der künftigen Versammlung gegenüber die volle Verantwortlichkeit der betreffenden Maßregel übernehmen. Der Finanzminister Hansemann, welcher nach Prüfung des Dekrets das Wort ergriß, hob hervor, wie Furcht vor Anarchie und Krieg das Geld der Kapitalisten durch

Verkehr entzogen hätten. Daraus seien große Gefahren entstanden, denen mit großen Mitteln begegnet werden müsse. Damit Preußen und Deutschland dem Auslande stark gegenüber ständen, sei aber Geld nöthig und eben so Geld, um den Nachtheilen des sinkenden Verkehrs zu begegnen. Die Ausgaben und die Ansprüche an den Staat seien im Zunehmen, während die Verhältnisse eine Minderung der Einnahmen herbeiführten. Die Regierung habe bereits 1 Million der Bank überwiesen und 1 Million sei zur Unterstützung von neuen Diskonto-Kassen angewiesen worden. Bei der zu fürchtenden Notlosigkeit vieler Arbeiter müsse dem Stocken der Gewerbe vorgebeugt werden. Hier sei namentlich die Befreiung einer Steuerüberlastung und Herstellung der Gleichheit der Besteuerung notwendig. Zu diesem Ende solle vornehmlich der Übergang von der Schlächt- und Mahlsteuer zur Klassensteuer befördert werden. Die Städte, in denen dieser Übergang stattfindet, sollten ferner nur $\frac{2}{3}$ ihres bisherigen Contingents entrichten. Diejenigen, welche die Schlächt- und Mahlsteuer beibehielten, sollten nur $\frac{2}{3}$ des Ertrags an den Staat abgeben, und $\frac{1}{3}$ zu öffentlichen Zwecken, wie die Beschäftigung proletischer Arbeiter, verwenden. Das Ministerium lege den Ständen die Wichtigkeit des Moments recht dringend ans Herz. Dasselbe habe eine schwere Verantwortung auf sich genommen, die es zu tragen bereit sei. Die Stände, welche keine solche Verantwortung hätten, müßten dem Volke beistehen, daß es sich selbst helfe, und die Kraft und Stärke Preußens und Deutschlands aufrecht erhalte. — Nach diesem Vortrage wurde die Erörterung wieder aufgenommen. § 5. „Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.“ Wird fast einstimmig angenommen. Eben so gegen den Abtheilungsantrag, welcher Aussetzung der Berathung vorschlägt. § 6. „Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.“ Nachdem der Marschall erklärt, daß Se. Majestät der König sogleich sämtliche Mitglieder des Landtags empfangen wolle, erfolgte gegen 3 Uhr der Schluß der heutigen Sitzung. Die oben erwähnte Allerhöchste Botschaft lautet: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. entbieten Unseren zum zweiten vereinigten Landtage versammelten Ständen Unseren königlichen Gruß. — Wenn gleich bei Berufung Unserer getreuen Stände Unser Wunsch und Unsere Absicht dahin gegangen ist, denselben hauptsächlich nur das Wahlgesetz für die nächst zusammenkommende Volks-Vertretung zur Berathung vorzuliegen, so haben sich dennoch inmittelst Verhältnisse solcher Dringlichkeit herausgestellt, daß Wir Uns sowohl Behufs der Sicherung des Staates nach außen, als zur möglichsten Aufrechterhaltung und Unterstützung des schwer bedrohten Handels und Gewerbfleißes und dadurch zugleich zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die zahlreichste Klasse der Staatsbürger, genöthigt sehen würden, alsbald zur Herbeischaffung der für den einen wie für den anderen Zweck erforderlichen Geldmittel, soweit letztere weder aus den bestehenden Abgaben zu decken, noch aus den Beständen des Staats-Schatzes zu entnehmen sind, die erforderlichen Gesetzes-Entwürfe vorzulegen, wenn irgend es thunlich gewesen wäre, Entwürfe so umfassender Art in der dafür nur zu Gebot stehenden Frist mit hinlänglicher Vollständigkeit und Sicherheit erwogen und ausgearbeitet zu sehen. — Da aber die Dringlichkeit des Bedürfnisses es schwerlich gestatten würde, der Aufbringung der erforderlichen Geldmittel für vorgedachte Zwecke bis zur Einberufung der Volksvertretung Instand zu geben, als gefinnen Wir Unseren getreuen, zum 2ten vereinigten Landtag versammelten Ständen, im voraus ihre Zustimmung zu ertheilen, daß unter der Verantwortlichkeit Unseres Ministerii gegen die zunächst zusammenkommende Volksvertretung die zum äußeren Schutz der Monarchie sowohl als zur Wiederherstellung des Credits und zur Aufrechterhaltung der Industrie, erforderlichen außerordentlichen Geldmittel, sei es mittelst neuer oder Erhöhung älterer Steuern, dürfen erhoben oder durch rechtsgültig kontrahirende Anleihen dürfen beschafft werden. Gegeben Potsdam, den 4. April 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen, Gr. v. Schwerin, v. Auerswald, Bornemann, Arnim, Hansemann, v. Repper, Botschaft an die zum zweiten vereinigten Landtag versammelten Stände.

§ Berlin, 4. April. Da Ihnen Morgen die stenographischen Berichte über die heutige Sitzung des vereinigten Landtags noch nicht zukommen, so will ich Ihnen hiermit wenigstens eine gedrängte Uebersicht von dem Gutachten der zweiten Abtheilung der vereinigten Kurien geben, oestgehend den Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung. — Das Gutachten beginnt mit der Seitens der Abtheilung ausgesprochenen Ueberzeugung, daß bei der Stellung, welche der vereinigten Landtag gegenwärtig einnimmt, und da es sich um die ständische Begutachtung von Bestimmun-

gen handelt, welche mit dem die konstitutionelle Verfassung feststellenden Verfassungsgesetze in der genauesten Verbindung stehen, es streng genommen der künftigen repräsentativen Versammlung obzuliegen dürfte, über dieselben zu befinden.“ — Schlimm genug, daß die Abtheilung trotz dieser Einsicht es nicht streng nimmt und sich dem Geschäfte der Prüfung des Entwurfs unterzogen hat. Denn was die Abth. weiter vorgiebt, daß es von Wichtigkeit sei, für die im Entwurfe enthaltenen Grundbestimmungen schon jetzt diejenige Sanktion zu erhalten, ohne welche gegen die Verfassungs-Grundlagen noch Zweifel erhoben werden können, ist durchaus nicht hinreichend den Beratungen-Act zu rechtfertigen, von dem die Abtheilung selber eingesteht, daß er dem vereinigten Landtage streng genommen nicht zusteht. Selbst der Ausspruch der Abtheilung, daß die ständische Begutachtung der Vorlagen nur als eine provisorische zu betrachten sei und der künftigen Repräsentation des Landes die definitive Entscheidung vorbehalten bliebe, dieser Ausspruch trägt nur dazu bei, die schiefe Stellung des vereinigten Landtages um so mehr herauszuheben. Denn führt es die Abtheilung, daß der Landtag zu keiner definitiven Beschlußnahme berechtigt ist, so wissen wir nicht, womit sie ihm die provisorische Begutachtung vindizieren will. Höchstens könnte das verantwortliche Ministerium bei der Dringlichkeit der Umstände einen Entwurf provisorisch erlassen, keinesweges aber darf ein unberechtigter Landtag beraten. — Es herrschte in der Abtheilung eine Verschiedenheit der Ansichten Betreffs des § 1, der die Kautions-Bestimmung für die Herausgabe neuer Zeitschriften aufhebt, doch stimmte sie völlig überein, diese Bestimmung für jetzt anzunehmen und die Frage über die Zweckmäßigkeit einer Kautions-Bestellung der künftigen Gesetzgebung zu überlassen. — Eben so stimmte die Abtheilung für das Fortbestehen der Bestimmung im § 4 sub Nr. 4 des Gesetzes, nach welchem die Herausgeber periodischer Blätter in Folge eines vermittelst des Blattes begangenen Vergehens oder Verbrechens mit Kautions-Bestellung bedroht werden. — § 2 betreffend die Aufhebung des durch Ausnahmef Gesetze eingeführten besondern Gerichtsstandes ward von der Abtheilung mit Freuden zur Annahme vorgeschlagen. — § 3 Betreffs der Unabhängigkeit des Richterstandes erregte nur hinsichtlich der Fassung ein Bedenken. Die Abtheilung demerkt mit Recht, daß wenn die Absicht dieser Bestimmung dahin geht, daß für den Richter dasselbe Verhältniß eintreten soll, welches vor dem Gesetze vom 29. März 1844 bestand, dasselbe schlechweg als künftigt nicht vorhanden zu betrachten sei. Es wurde daher von der Abthl. folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Verordnungen vom 29. März 1844. betr. das gerichtliche u. Disziplinär-Verfahren gegen Beamte sowie des bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren, treten in Beziehung auf den Richterstand gänzlich außer Kraft.“ — § 4 über die Berechtigung zur freiwilligen Versammlung in geschlossenen Räumen wird von der Abtheilung empfohlen, wenn sie auch von der Erörterung der Frage absteht, ob dieselbe für die öffentliche Wohlfahrt von Nutzen sei. — Da die Abthl. über die größere oder geringere Gefährlichkeit solcher Versammlungen im Allgemeinen kein best. mntes Urtheil auszusprechen vermag, jedenfalls aber des bestimmten Dafürhaltens ist, daß über die Zulässigkeit solcher Versammlungen kein Zweifel sein darf, so schlägt sie einstimmig den Zusatz vor: „Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht Gefahr bringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden.“ — § 5 wird ohne Weiteres zur Annahme empfohlen. — Hinsichtlich des § 6 endlich, welcher den künftigen Vertretern des Volkes die Zustimmung zu allen Gesetzen, die Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes und das Steuerbewilligungsgesetz zugesieht, konnte es die Abtheilung nicht für zweckmäßig erachten, gegenwärtig für das vorliegende provisorische Gesetz einen Bestandtheil der künftigen Verfassungs-Gesetze, der nicht einmal vollständig vorliegt, zu prüfen und abzuhandeln und dadurch vielleicht wider ihren Willen den künftigen Beratungen der Versammlung der Volksvertreter vorzugreifen. Sie erkennt andererseits an, daß nicht die Absicht dahin geht, diese besondern Rechte vorzuenthalten, und daß sie bei dem Bestehen einer konstitutionellen Verfassung unerlässlich sind. Die Abtheilung stellte daher den Antrag, „diesem letzten § des Entwurfs der künftigen Versammlung der Volksvertreter zur Erörterung zu überlassen.“ Der Landtag hat den Antrag verworfen und den § des Entwurfs zu dem feimigen gemacht. — Sie ersehen aus der ganzen Fassung des Gesetzes, wie die Abtheilung gar wohl den unsichern Boden wählte, auf dem sie sich befindet, und sie hätte wahrlich, besser daran getan, jede Halbheit zu vermeiden und sich nur zur Prüfung des letzten Paragraphs, sondern des ganzen Entwurfs für kompetent zu erklären. Sie hätte damit nicht die Auflösung des vereinigten Landtags bewirkt und sich den Dank des Volkes erworben. — Als Mitglieder der zweiten Abtheilung fungirten: Fürst Hefykolbe, von Holzbrink, v. Platen, Dorenberg, Schwirz, Hausleut-

ner, Lenfing, v. Pogrell, Michaelis, Graf Hellborn, v. Mplus, Sperling, v. Werdeck, Laczanowski, Graf v. Dyhern, Moewis.

Berlin, 5. April. Se. Majestät der König haben den Oberpräsidenten Böttcher auf seinen Antrag von der Verwaltung des Ober-Präsidentums der Provinz Preußen zu entbinden und den bisherigen Regierungs-Präsidenten v. Auerwald zum Oberpräsidenten dieser Provinz zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Oberst-Lieutenant a. D. Unter den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Scholzen Klose zu Wandritsch im Kreise Steinau das allgemeine Ehrenzeichen und dem Gefreiten Brenner der 8ten Dionnier-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verliehen.

Der General Willisen ist, nachdem er gestern Abend seine Instruktion empfangen, heut Nacht über Breslau nach Posen abgegangen. — Er wird sofort bei seinem Erscheinen in letzterer Stadt eine Proclamation erlassen und eine Commission an seine Seite berufen, welche aus Mitgliedern aus der Mitte der polnischen Organisations-Commission und des deutschen National-Comitès bestehen wird.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst von Rheina-Wolbeck, von Magdeburg.

In der Zeitungs-Halle liest man: „Es hat sich am Sonnabend Abend 11 Uhr ein Haufe von 3-500 Mann, untermischt mit Bürgergardien, gegen das Mehlhaus bewegt, in welchem der politische Club eine halbe Stunde zuvor seine Sitzung beendigt hatte. — Das Recht der freien politischen Versammlung ist so eben als Gesetzesvorschlag von der Regierung ausgegangen. Sollte gestern eine Gewaltthat gegen diese edle Frucht unserer Revolution ausgeübt werden? Die Untersuchung wird es zeigen. — Bis dahin appelliren wir aber an die Ehre der Berliner Bürgerschaft und hoffen, daß die Bürgergarde im Schutze der Personen nicht hinter der früheren Polizei zurück bleiben wird. — Der Präsident des politischen Clubs, Jung. — N. S. der Redaktion der Zeitungs-Halle. Schon um 8 Uhr Abends fand Hr. v. Holzendorf auf der Brücke beim Mehlhause einen starken Trupp Menschen, welcher die Absicht zu erkennen gab, Thätlichkeiten gegen den politischen Club auszuüben. Hr. v. Holzendorf sagte den Leuten, es möchten doch vor allen Dingen Einige hineingehen und als Zuhörer bei der Versammlung des Clubs sich selber überzeugen was da geredet und gethan würde. Diese Aufforderung schlen ihnen vernünftig und es begaben sich Mehrere aus dem Haufen in den Versammlungssaal; sie mußten dort wohl nichts erlebt haben, was ihren Zorn gegen den Club gerechtfertigt hätte, denn der aufgeregte Haufe zerstreute sich bald nachher, ohne etwas Feindseliges zu unternehmen. — Es ist lächerlich, mit was für Abgeschmacktheiten die Leute in einigen Stadttheilen gegen den politischen Club von gewissen Fanatikern aufgehetzt werden; unter Anderem wird ihnen eingeredet, der Club bestände aus lauter Juden, — französischen Emiffären und dergl.“

Potsdam, 2. April. Die Garde-Regimenter „Kaiser Franz“ und „Alexander“ sind zum Bundeskontingent für Schleswig mit bestimmt, und marschiren in diesen Tagen dahin ab; sie kantoniren jetzt in und um Potsdam und Spanbau. — Die Arbeiter-Bewegungen fangen auch hier an; die hiesigen Zimmergesellen haben beim Magistrat darauf angetragen, sämtliche fremde Gesellen zu entfernen, damit die Arbeit den einheimischen Arbeitern zugewendet bleibe. Diesem Antrage zufolge haben die fremden Gesellen Befehl erhalten, Potsdam sogleich zu verlassen. — Der Ober-Bürgermeister Präsident Krüger hat seine Entlassung der Stadtverordneten-Versammlung eingereicht. (Westf. Bzg.)

**** Posen, 3. April.** Ueber die Begebnisse des gestrigen und heutigen Tages können wir Ihnen folgendes mittheilen. Bekanntlich standen seit ungefähr acht Tagen schon enorme Truppenmassen in und um Posen und da diese zu nichts anderem als zur vollkommenen Einschließung der Stadt und Festung verwendet wurden und von Seiten unserer Behörden nicht die mindesten Anstalten zur Rehabilitirung der auswärtigen vertriebenen Behörden erhoben wurden, mußte es allgemeine Verwunderung erregen, als gestern ganz plötzlich und unerwartet neue Truppenmassen unter klingendem Spiele in unsere Stadt einrückten. Morgens 11 Uhr marschirte die erste schlesische Landwehe auf dem Wilhelmssplaz auf. Es war das Löwenberger Bataillon, 1000 Mann stark; 5 Uhr Nachmittags folgten die zweiten 1000 Mann, es war das Freikübler Landwehr-Bataillon. Heute früh Morgens rückten die Glogauer Landwehren und die Görtiger Jäger in das Reichbild unserer Stadt, und außerdem sollen wir nachträglich erfahren, das 1. und 2. Linien-Bataillon des 7. Infanterie-Regiments v. Glogau und Schweidnitz in Garnison bis nahe vor unsere Stadt gerückt sein. Was wir ebenfalls noch nicht erwähnen, ist, daß vor zwei Tagen ein

1000 Mann starkes Bataillon Pommern (21. Inf.-Regt.) in die Stadt eingerückt ist. Eine Armee von 15000 Mann wird jetzt hier concentrirt sein. Schon während des Einrückens der letzten Truppen las man eine Proclamation des kommandirenden Generals an den Strafenecen, wonach die Festung Posen in Belagerungszustand erklärt wurde, mit der Bemerkung, daß dies die Verhältnisse mit sich brächten, obwohl in den nächsten Tagen schon die Entschlüsse des Königs über die Reorganisation der Provinz jedenfalls erfolgen würden. Alles Waffentragen wurde darin bis auf das der Schutzbürger verboten, ebenso das Durchziehen der Straßen in Kruppen. — Diese Erklärung war die einzige Folge der großen Militärverstärkung, doch nicht wurde nichts, obwohl es bekannt ist, daß in Schroda, Buk und andern Städten nur die polnische Republik gilt. Das Militär scheint hier also vollständig in der Defensivstellung verharren zu wollen, und dergestalt die Ereignisse und die Entschlüsse des Königs abzuwarten. Beim Einrücken der neuen Truppen haben wir noch zu erwähnen, daß dieselben gleichsam im Fluge hieher transportirt worden sind; einzelne Bataillons sind auf hunderten Wagen hier angelangt. — In der gestrigen Nacht geschah durch eine Patrouille von mehreren bewaffneten polnischen Edelknechten gewissermaßen ein Angriff auf eine Husarenbatterie; die Folge davon war, daß dieselben ergriffen, entwaffnet und auf die Festung transportirt wurden. — Heute Nachmittag wurde unter Trommel Schlag der Belagerungszustand auf allen Straßen der Stadt verkündet; behufs dessen waren auch alle Wachen und Pikets bedeutend verstärkt; leider soll es dabei nicht ganz ruhig abgegangen sein, das wissen wir bestimmt, daß ein Pole, der sich vergriffen, von einem Husaren niedergehauen wurde. — Die betrübendsten Ereignisse stelen indes des Abends vor. Einzelne Wehrmänner und pommersche Infanteristen machten einen improvisierten Angriff auf die Polen im und vor dem Rathh.-us. Den bewaffneten Posen wurden die Säbel entzissen und zerbrochen. Die ersten zogen ihre Säbel, theils hieben sie mit den Kuffen in die versammelten Polen ein. Es sollen viele Verwundungen vorgefallen sein. Herbeieilende Infanterie-Pikets brachten Volk und Militär auseinander. Das Militär in der Stadt wurde aus der Festung sogleich bedeutend verstärkt. Gegenwärtig, Abends 9 Uhr, scheint Alles wieder beruhigt zu sein. — Unsere Ansicht ist, hätte der kommandirende General für die Achtung der preussischen Behörden gesorgt, es hätte keinen Blutstropfen gekostet, und Polen und Deutsche würden in besserer Stimmung zu einander leben, weil eine gegenseitige Achtung nach geblieben wäre.

* Posen, 3. April. In Bezug auf den Schluß unseres letzten Artikels (Nr. 80 der Bzg.) müssen wir zunächst erklären, daß die darin ausgesprochene Behauptung, daß namentlich im polnischen Comité selbst ein Geist sich geltend mache, durch welchen die Nationalität der Deutschen im Großherzogthum für die Zukunft bedroht sei, uns selbst jetzt unbegründet erscheint. Leider kam uns die Bekanntmachung des Comité vom 31. März zu spät zu, um unsere aus andern Wahrnehmungen gebildeten Meinung zu berichtigen. Wir erfüllen durch diese Erklärung eine Pflicht; allein nachdem wir dieselbe erfüllt haben, fordern wir heute dennoch dringender als damals eine angemessene Vertretung der deutschen Bewohner des Großherzogthums in der Kommission, welche mit Reorganisation beauftragt sein wird, und zwar deshalb dringender, weil der Geist des Friedens und der Brüderlichkeit, der in den ersten Tagen bei uns eingezogen war, nach und nach immer mehr wieder verschwindet. Und leider müssen wir die Schuld besonders auf die Deutschen werfen, die in sich selbst von Parteien zerissen, die Brüderlichkeit wenig pfelegen. Unsere Warnung, daß bei den hiesigen Verhältnissen ein polnisches und deutsches Comité nicht friedlich neben einander bestehen könnten, daß bei erster Gelegenheit sie vielmehr sich feindlich gegen einander über treten würden, blieb unbeachtet, und unsere Voraussage geht bereits in Erfüllung; man beginnt Proclamationen gegen einander zu erlassen, die davon zeugen, daß der Bruch jetzt erfolgt ist. Es giebt in diesem Augenblicke nur ein Mittel — wenn es nicht überhaupt zu spät ist, den Geist der alten Zwietracht nochmals zu beschwören und die Einigkeit hruystellen — und das ist, das deutsche Comité, das auf keiner Seite sich Vertrauen zu erwerben gewußt hat, sofort anzusufen. Wir sind Alle Bewohner eines Landes, wir müssen ein und dasselbe Schicksal mit einander theilen, wir können nicht zwei Wege gehen, und darum müssen wir, Polen und Deutsche, einig sein und vereint handeln. Wer dem Geiste, der heute durch Europa geht, sich entgegenstemmen wollte, würde unter seinem mächtigen Walten erdrückt, zermalmt werden, und dieser Geist der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit fordert ein unabhängiges, freies Polen, das freie Deutschland kann nicht mehr der Knecht einer andern edlen selbstberechtigt (Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu No 82 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 6. April 1848.

(Fortsetzung.)

tigen Nation sein, und will es nicht sein. Was die Deutschen, welche unter den Polen leben werden, allein fordern dürfen, das ist, daß, da Deutschland freiwillig in Anerkennung der Rechte Polens und in aufrichtiger Verbißerung die alte Schmach zu sühnen bereit ist, bei Wahrung des Letztes kein Vergeltungsrecht geübt werde, daß der Deutsche für immer in seiner Nationalität geschützt und geachtet werde. Dieses Versprechen ist jetzt in den Vorschlägen zur Reorganisation des Großherzogthums, welche die in Folge der Cabinetsordre vom 24. März gebildete Kommission gemacht hat, gegeben worden, es kann sich also jetzt auch nur darum handeln, in welcher Weise dieses Versprechen gelöst, welche Garantie dafür für die Zukunft geboten werden solle. Allein Versprechungen, so sehr wir auch von der Aufrichtigkeit derselben überzeugt sein dürfen, namentlich in diesem Falle, wo uns die demüthigende Haltung des polnischen Volkes für ihre Freiheit die Spannung, für ihr Gerechtigkeitsgefühl bürgt — genügen heute nicht mehr, man muß erst die That sehen, um ganz zufrieden gestellt zu sein, und daß es die rechte That werde, deshalb verlangt man bei derselben mitzumachen, seine Interessen selbst zu vertreten. Mit der erwarteten Freiheit der Völker, mit dem Tode der Bureaucratie ist auch das System zu Grabe getragen, nach dem man die Regierten eines schönen Morgens mit Wohlthaten, das ist mit fertigen Gesetzen und Institutionen beschenkt. Das erste und in keiner Weise bis jetzt alterirte und zu alterirende Recht der deutschen Bevölkerung im Großherzogthume ist gleiche bürgerliche und politische Berechtigung mit den Polen; dieses Recht proklamirt der neue durch Europa wehende Geist der Völkerverbündung vor Allem, und deshalb ist die angemessene Vertretung der deutschen Bevölkerung bei dem Reorganisationswerke ein eben so heiliges Recht, als eine Nothwendigkeit. Dieses Recht kann aber nicht das hiesige sogenannte deutsche National-Komitee, nicht die sogenannte deutsche Volksversammlung im Domeum, nicht der preussische-bureaucratisch gesinnte Theil unserer deutschen Bevölkerung, kurz keine Fraktion ausüben, sondern die ganze deutsch gesinnte Bevölkerung; aber nicht durch verläumberische, die alte Zwietracht anfachende Proclamationen und Zeitungsartikel; nicht durch Dramenbasen und Demagogien im Domeum, wo man durch Biertrinken nur dem Wirth, nicht dem Gemeinwohl auf die Weins hilft, nicht durch nach Berlin gesandte Adressen und Deputationen, von denen immer eine der andern widerspricht, jede der Ausdruck des wahren Zustandes der Dinge sein will und die die Verwirrung und Unschlossenheit in Berlin nur vermehren können, — sondern dadurch, daß Jeder sich in seinem Innern klar zu werden sucht, daß er ohne Furcht nach dem Anspruchs seines Gefühls und seines Verstandes entschieden seinen Standpunkt zur Zeit wähle und kund gebe, und daß wir dann Alle zusammen treten, um deutsche Männer der allgemeinen Leitung aus unserer Mitte zu wählen, welche in unser Aller Namen nochmals offen, aufrichtig und rückhaltlos die Hand bieten zum brüderlichen Verein. Man wird diese Hand nicht zurückweisen, man wird das Recht der deutschen Bevölkerung, in der Reorganisations-Kommission neben den Polen vertreten zu sein, bereitwillig anerkennen, wenn die deutsche Bevölkerung so den Beweis liefert, daß sie einzig ist, daß sie entschieden ihre Partei, ihren Standpunkt gewählt und genommen, daß sie nicht mehr in ihren Sympathien mit dem Wunde wechself, nicht mehr in unzähligen Parteien und Fraktionen auseinanderfährt, daß sie selbst die Unkrautpflanze bekämpft und ächtet. Wir werden dann wieder den Polen gegenüber, die jetzt durch die Machinationen, Demonstrationen und Verläumdungen hoffentlich nur Weniger erbittert und misrausch gegen Alle gemacht, die von ihnen zuerst gebotene Verbündung zu brechen und uns Deutsche im Großherzogthum als ererbte Söhne unseres Vaterlandes zu betrachten anfangen, geachtet dassehen und geachtet bleiben. Man wird endlich gern und bereitwillig das Recht und die Nothwendigkeit zugestehen, daß in der Reorganisations-Kommission nicht blos Beirath dem Deutschen gebühre, sondern daß in derselben die preussische Regierung ihre und der Deutschen Interessen, und ihr gegenüber die Polen und Deutschen neben einander ihre gemeinsamen und Sonderinteressen vertreten. Noch ist es nicht an der Zeit, die künftigen Grenzen des Großherzogthums definitiv feststellen zu wollen, das muß später im Wege diplomatischer Verhandlungen zwischen der Kommission, in der nicht die Stadt Posen, sondern auch andere Theile des Großherzogthums vertreten sein sollen, und der Regierung geschehen; die Adressen und Proclamationen, welche man von Bromberg und andern Orten z. B. erläßt und vorbereitet, sind voreilig und selbst schäd-

lich; sie verwirren und regen nur die Gemüther auf, sie stören die nothwendige Einteilung und die schnelle Lösung der Hauptfrage. Jetzt ist Wichtigeres zu thun. Wer erkennt nicht die Gefahr, welche in der gegenwärtigen Unentschiedenheit und Ungewissheit liegt? Alle polnischen Kreise sind unter den Waffen; Posen füllt eine Masse kampflustiger Angeworbener. Gegenüber steht ein starkes schlagfertiges Heer, das sich mit jeder Stunde vermehrt und mit jeder Verstärkung das schon wache Misstrauen der Polen, man wolle sie mit Gewalt unter das alte Joch zurückbeugen, erhöht. — Beide Theile sind gereizt, und der erste Zusammenstoß würde der Anfang einer furchtbaren Meuterei sein. Noch hat der wunderbare Einfluß des polnischen Comités, wie die im Allgemeinen ruhige Haltung des Militärs jeden Konflikt vermieden, doch werden die Seiten zu hoch gespannt, so reizen sie. Diesem ungewissen Zustande muß ein schnelles Ende gemacht werden, und wir Alle müssen dazu beitragen, wir müssen nicht die Verwirrung zu vermehren, sondern zu lösen suchen. Die größte Verwirrung in die Angelegenheiten des Großherzogthums haben die feigen Flüchtlinge gebracht durch ihre Lügen und Uebertreibungen von angeblichen Raub-, Mord- und Brandthaten, eben so große die lügenhaften Schilderungen, welche von hier und andern Orten aus in die Zeitungen sich einzuschleichen gewußt haben, und von denen hiesig keine von den gewöhnlichen Mitarbeitern herrühren. Wir müssen alle Redaktionen warnen. Man schreit aus: die Zeitungsschreiber sind von den Polen erkaufte. Warum? — Weil sie sich nicht dazu hergeben wollen, Lügen zu verbreiten, weil sie nur der gerechten Sache, der Wahrheit dienen wollen. Es haben sich daher hier Vereine gebildet, d. h. man hat Personen gewonnen, die Artikel, wie man sie wünscht, schreiben und an alle öffentlichen Blätter senden sollen, — man will die Presse verfälschen! Die „Berliner Wostische Zeitung“, die „Berliner Zeitungshalle“ u. haben dergleichen bereits entfallen. Das Publikum legt sie den gewöhnlichen Korrespondenten dieser Blätter zur Last. Zur Widerlegung jener Berichte erklären wir hier nochmals, daß in Posen selbst noch kein Erzej begangen ist, die Sicherheit war nie größer als jetzt. Auf dem Lande sind dagegen dergleichen vorgekommen, aber im Verhältniß nur in geringer Zahl, und wenn man auf den Grund geht, meist gegen längst wegen Wucher und dergleichen tief verhasste Personen, oder durch Uebereilungen der Betroffenen projectirt. Wir bebauen aus mehr als einem Grunde diese Vorgänge, aber sie sind erklärlich und keinesweges geeignet, die Sympathien für die Freiheit Polens zu erlöchen. Möge die Presse nicht weiter verfälscht werden!

Posen, 4. April. Die heutige Posener Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Wenn auch mit Gewißheit zu erwarten steht, daß in den nächsten Tagen die speziellen Befehle Sr. Majestät des Königs zur anderweitigen schließlichen Reorganisation des Großherzogthums Posen eintreffen werden, so ersieht dennoch unter den obwaltenden politischen Verhältnissen die militärische Verfassung, daß die Festung Posen von heute an als im Belagerungs-Zustande befindlich erklärt wird. — Die Ausführung dieser Maßregel wird mit der größten Schonung und Milde erfolgen. — Auch trete ich von der hier und da laut gemordeten Befürchtung, als könne diese Erklärung des Belagerungs-Zustandes zur Beschädigung der Stadt Veranlassung geben, vorweg und ausdrücklich dadurch entgegen, daß dies durchaus nicht in der Absicht liegt. — Nur ein entschieden auftretender Feind, der sich in die Stadt drängt und sich darin hartnäckig festsetzt, oder einen Angriff der Festungswerke von Seiten schon in der Stadt befindlicher bewaffneter Haufen würde den äußersten Fall einer Beschädigung rechtfertigen. Die Absicht geht einzig und allein dahin, die Ruhe und Ordnung der Stadt zu sichern und sie gegen Feinde von Außen und Innen her zu vertheidigen. — Der Belagerungs-Zustand einer Festung bringt nach den für diesen Fall ertheilten Instructionen, insbesondere dem Publikandum de dato Königsberg den 30. September 1809 mit sich: 1) daß alle Versammlungen auf den Straßen und das Durchgeh'n in denselben in größerer Masse unteragt bleibt. 2) Daß das Tragen von Waffen, welcher Art sie auch sein mögen, so wie das Sammeln und Aufheben von Waffen vorrätchen verboten ist. — Als Ausnahme gestattet ich nur, daß die hiesige Schützengilde und die Schuwachen, welche bisher zur Aufrechterhaltung der Ordnung beigetragen haben, sich der Gewehre bedienen, welche ihnen bewilligt worden sind. — Der Magistrat wird die Mitglieder des Schützen-Corps und der Schuwachen sofort mit Legitimations-Karten versehen, auf den Namen dessen lautend, welcher die Waffe zu führen berechtigt ist. — Wer außerdem Waffen zu füh-

ren beabsichtigt und dafür Gründe geltend machen kann, hat die Erlaubniß hierzu bei der königl. Kommandantur zu erbitten. — 3) Fremde und Auswärtige dürfen sich nur in der Stadt aufhalten, wenn sie sich vollständig zu legitimiren im Stande sind. — 4) Wer gehen aller der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Personen ohne Ausnahme, wie aller mit Inactivitätsgehalt entlassenen, aller zur Disposition gestellten und aller mit Pension verabschiedeten Offiziere, aller Unteroffiziere und Soldaten der Linie und Landwehr des ersten und zweiten Aufgebotes werden vom Tage der Bekanntmachung ab nach den Befehlen bekräftigt, welche für den Kriegszustand ertheilt sind. — Sollten gegen alles Erwarten Widersetzungen von einzelnen Personen oder größeren Massen, z. B. bei der Aufforderung, die bei sich führenden Waffen niederzuliegen, vorkommen, so werden es die Contravenienten sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie arretrirt und verhaftet, schlimmsten Falls durch den Gebrauch der Waffen überwältigt werden. — Die Maßregeln werden durch obige Maßregeln durchaus nicht gestört. — Sollten die Umstände es nöthig machen, daß der Festungskommandant von dem ihm eingeräumten Befugnissen in größerer Ausdehnung Gebrauch machen, und die Strenge der für solche Fälle gegebenen geistlichen Bestimmungen eintreten lassen muß, so wird solches der Einwohnerhaft vorher bekannt gemacht werden. Posen, den 3. April 1848. — Der kommandirende General v. Colomb.“

† Skroivo, 4. April. Heute Nachmittag rückten 50 Mann Kürassiere hier ein, denen bald 2 Compagnien des 11ten Infanterie-Regiments nachfolten. — In Krotoschin wurde einem der Wachtposten des Nachts von einem Polen, der sich ihm unbemerkt genähert hatte, ein Finger der Hand abgehauen, und zweien der hier eingezogenen, vom Zuge aber aus Schwäche etwas zurückgebliebenen Infanteristen von zwei ihnen entgegenkommenden Polen übel mitgespielt. Uebliche und bedeutend gewaltthätigere Handlungen sind in manchen andern Städten des Großherzogthums schon vorgekommen, so daß sich hieraus die Zukunft als eine sehr trübe voraussetzen läßt.

* Posen, 4. April. Die polnische Grenze ist seit zwei Tagen gesperrt und nur solche Reisende werden von jetzt ab durchgelassen, deren Paß von einem russischen Gesandten visirt ist. Preuss. Staatsbürger in Posen, deren bisherige Pässe noch nicht abgelaufen sind, werden zwar ohne jene Visa nach Preussen gelassen, dürfen aber auf Grund der bisherigen Pässe nicht mehr nach Polen zurückkehren. Ob damit dem Fortschritt revolutionärer Ideen Einhalt gethan, oder den bereits an der Grenze stehenden Senfmannern der Eintritt, oder endlich den Russen die Defection gehindert werden soll, weiß ich nicht, jedenfalls aber ist das Mittel gegen die Defection nicht probat, da bereits russische Grenzbeamte und Soldaten mit Saß und Paß herüberkommen.

*** Breslau, 5. April. Es sind uns heute von der, von dem Posener National-Comité herausgegebenen, von Segeliski redigirten, Gazeta Polska die Nummern 9 und 10 zugekommen, aus welchen wir zunächst einige interessante Mittheilungen entnehmen. Das Nationalcomité hat in der genannten Zeitung eine Aufforderung an sämtliche Geistliche ergehen lassen, daß sie, nach dem Vorgange des Erzbischofes von Posen, an den Angelegenheiten des polnischen Vaterlandes das Beispiel vieler ihrer geistlichen Brüder nachahmen mögen, und im Volke das Nationalgefühl stets wach erhalten, sowohl in ihren Vorträgen von der Kanzel herab, als durch ihr eigenes Beispiel im gewöhnlichen Leben. Außerdem werden sie aufgefordert, sofort an den Thürlen der Pfarrkirchen die Nationalfahnen zu befestigen. — Die Abtheilung für den Krieg im Nationalcomité, an deren Spitze L. Mikoslawski und A. Gutry stehen, fordert unter dem 2. April sämtliche Mitglieder der Nationalwehr, welche bis jetzt noch nicht eingezogen sind, auf, daß sie sich ungesäumt zur Disposition der betreffenden Truppenabtheilungen stellen. Diejenigen von ihnen, die innerhalb 12 Stunden sich noch nicht zu ihrem Bestimmungsorte begeben haben sollten, werden in der Gazeta Polska namentlich an ihre Pflicht erinnert werden. — Die Nummer 10 dieser Zeitung enthält außerdem noch eine interessante Mittheilung, welche ein Mitglied des Nationalcomité's aus Berlin durch Stafette erhalten hat. Dieselbe zufolge hat Potworowski in Berlin mit General Willisen eine Unterredung hinsichtlich der Posener Verhältnisse gehabt, nach welcher die Sarrregierung ihre Genehmigung zur Konstituierung einer Armee des Großherzogthums Posen giebt; auf der Fahne dieser Armee soll auf den polnischen Farben der weiße polische neben dem schwarzen preussischen Adler sein. Diese Armee soll aus der polnischen Landwehr und der bewaffneten

Macht, die gegenwärtig organisiert wird, gebildet werden. Die polnischen Offiziere vom Jahre 1831 sollen zur Dienstleistung in dieser Armee in ihren früheren Graden berufen werden. Auch in Betreff der übrigen von der delegirten Kommission des Nationalcomité's vorgebrachten Punkte soll ein günstiger Bescheid in Aussicht sein; man setzt daher große Hoffnungen in die Ankunft des General Wlilisen, der zum Organisator und Chef der Armee des Großherzogthums Polen ernannt sein soll. — Außerdem wird in mehreren Artikeln der Gazeta Polska vielfach Beschwerde über das Benehmen der Deutschen im Großherzogthum Posen gegen die Polen geführt. Während die Bewohner von ganz Deutschland mit der polnischen Sache sympathisiren, und den Polen einen glücklichen Fortgang ihrer gerechten Sache wünschen, benehmen sich die Deutschen im Großherzogthume Posen, und namentlich die deutschen Beamten daselbst ganz anders gegen die Polen, ja sie behaupten sogar gegen letztere eine entschieden feindselige Stellung. Wir übergehen die einzelnen Thatsachen, welche die Gazeta Polska den Deutschen zur Last legt, stimmen aber von ganzem Herzen in ihren Wunsch ein, daß dieser Zwiespalt zwischen Deutschen und Polen im Großherzogthume doch bald eine friedliche und versöhnliche Lösung nehme. Wie die Gazeta Polska versichert, soll von Seiten der Polen alles gehen, um eine endliche Versöhnung zwischen ihnen und den Deutschen herbeizuführen. — In einem leitenden Artikel „England in Verbindung mit der gegenwärtigen Lage der polnischen Angelegenheit“ wird die Nothwendigkeit einer Alliance zwischen England, Preußen und Oesterreich gegen Rußland dargelegt, die für die beiden deutschen Nationen um so dringender wäre, als sie nur durch eine solche Alliance ihre Erwartungen gegen die wahrscheinlichen Angriffe Rußlands zu wahren vermöchten. Polen müßte aber aus demselben Grunde erst von seinem Joche befreit werden, woin ebenfalls von England thätige Hülfe gelistet werden kann. Es muß daher das englische Volk angegangen werden, daß es 1) seine Regierung zum raschen Handeln werden lasse, 2) Freiwillige in die Reihen der polnischen Armee abschicke und 3) eine Antleihe herbeibringe. Dann hätte das Nationalcomité von dem englischen Ministerium zu fordern: 1) daß es sich sofort in Betreff der polnischen Sache erkläre, 2) daß es Preußen und Oesterreich zum Angriffskriege veranlasse und 3) daß es polnischen Insurgenten Waffen und Munition gegeben werden.

Stettin, 2. April. Wie man hört, sind nunmehr Ingenieure-Offiziere mit Mannschaften von hier abgegangen, um theils in Schwinemünde, wo es schon vor Jahr und Tag geschehen sollte, jedoch bisher immer unterblieb, theils auf dem Revier zwischen dort und hier Batterien und Befestigungen zu errichten. Natürlich läßt sich in diesem Augenblick noch nichts darüber sagen, ob es überhaupt Noth darum thut, doch fürchten wir sehr, daß, wenn über kurz oder lang wirklich feindselige Angriffe von der einen oder anderen Seite auf unsere Küste erfolgen sollten, diese Batterien und Befestigungen sich nur als ein schwaches Widerstandsmittel erweisen werden. Inzwischen werden die gegenwärtigen Umstände hoffentlich zuweilen darauf hinwirken, daß ohne Verzug zwischen hier und Swinemünde eine (wenn auch nur einfache, vorläufige) Telegraphenlinie, entweder von Seiten des Gouvernements oder unserer Kaufmannschaft, errichtet wird. — Hinsichtlich unserer, in der nächsten Zeit den Sund passirenden Schiffe hegen hiesige Rheder fortwährend Besorgnisse der einen oder anderen Art, die aber hoffentlich, wie schon neulich erwähnt, sich als unbegründet erweisen werden. Von allen in den letzten Tagen durch den Sund in unserem Hafen angekommenen Schiffe hat keines dort irgend etwas Widriges erfahren. Nur einige hollsteinische Schiffe waren dort angehalten und eines Theils ihrer Mannschaft, um die dänische Marine zu rekrutiren, beraubt worden. — Auch hier ist nun bereits die Landwehr einberufen worden. (Disee-3.)

Stettin, 3. April. So eben theilt man uns aus Colberg mit, daß von dem Hafen dieser Stadt aus eine englische Flotte von 17 Segeln gesehen worden sei. Die Strand-Befestigungen Colbergs ist man im Begriff zu vervollständigen. (Disee-3.)

Greifswalde, 2. April. So eben erhalte ich aus Rostock vom 31. v. M. folgende Nachricht: „Schon vor einigen Tagen trafen zwei Abgeordnete der Krone Dänemarks — Lehmann und Knuth (doch nicht die beiden Minister gleichen Namens) — welche sich an unserer Küste hatten ans Land setzen lassen, hier ein, und reisten, nachdem sie Depeschen, wie man sagt, nach England und Rußland, auf die Post gegeben hatten, sofort weiter nach Berlin. Gestern kam wieder ein dänisches Dampfschiff in unsern Hafen mit einem andern dänischen Gefandten, General Holm, am Bord, welcher ebenfalls gleich nach Berlin geht. In dessen haben einige Kaufleute und Schiffer ihn abgeholt, als den Kapitain des Dampfschiffes gesprochen, und beide haben ihnen in Betreff des Verhältnisses von Dänemark zu Deutschland die beruhigendsten Versicherungen gegeben, und ihnen gesagt, daß es durchaus

nicht in der Absicht (!) Dänemarks läge, mit Deutschland einen Krieg anzufangen, was ja rücksichtlich des Sundzoll's ihr, der Dänen, eigenes Interesse, ihnen verbiete. Der Sund sei nach wie vor ganz frei und Schiffe aller Flaggen könnten ungehindert passiren. — Auch — so hatte der Dampfschiff-Capitain versichert — hollsteinische Schiffe ließe man frei, doch würden solche ihrer Mannschaften beraubt und als dänische Unterthanen einwillig gefangen genommen etc. Hiernach scheinen also im Sund deutsche Schiffe, für den Augenblick wenigstens, ungehindert zu sein und werden die Dänen es auch gewiß in der Folge nicht leicht wagen, der Schifffahrt (ausgenommen durch den Schleswig-Holst.-Kanal) Hindernisse in den Weg zu legen. Es könnte ihnen theuer zu stehen kommen.“

(Disee-3.)

Magdeburg, 3. April. Morgen geht eine rüstige Schaar von 10 wackeren jungen Männern von hier ab, unseren bedrängten Brüdern in Schleswig-Holstein um ihr gutes Recht gegen die Anmaßungen der Dänen kämpfen zu helfen. Veranlaßt durch die noch vor Kurzem vielfach verbreiteten Nachrichten, daß der Zuzug von Mitkämpfern aus der Fremde nicht gewünscht werde, hatten unsere jungen M'tbürger eine Anfrage in dieser Hinsicht an die provisorische Regierung gestellt, von der in diesen Tagen folgende Antwort eingegangen ist: „Auf das Schreiben des Herrn Reinhardt, d. d. Magdeburg, den 29. v. M., aus welchem die provisorische Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Freude Ihre patriotische Theilnahme für unsere Sache ersehen hat, wird Ihnen erwidert, daß eine tüchtige Mannschaft, Waffen und Munition wesentliche Dienste leisten und mit Dank willkommen geheißen würden. Die Art der Waffen anlangend, so sind Büchsen oder Büchsen mit Bajonnet die besten. Dem Eintreffen der Hülfe — hier am Orte — wird je eher je lieber entgegengekommen. Rendsburg, den 31. März 1848. — Die provisorische Regierung. — Sekret. Schmidt. Bremer. Th. Döhlhausen. An Herrn Rfm. G. A. Reinhardt.“

(Magd. 3.)

Köln, 1. April. Mit dem letzten aus Belgien angekommenen Eisenbahnzuge trafen gestern Abend der Herzog und die Herzogin von Nemours nebst 3 Kindern unter dem angenehmen Namen einer deutschen geächteten Familie mit ein. M. G. folgte von 6 Personen der geächteten Familie in dem am Rhein gelegenen „Hotel royal.“ Heute früh setzten die Reisenden den Weg nach Koblenz fort. Personen, welche mit der vertriebenen Familie in Verbindung kamen, schildern die Stimmung des Herzogs als eine sehr trübe, ebenso soll die Herzogin ungemein niedergeschlagen und traurig gewesen sein. (M. 3.)

Koblenz, 1. April. Aus glaubwürdiger Quelle vernimmt man heute hier die Nachricht, daß eine dem General-Kommando hier gestern zugegangene Eilafete die Nachricht überbracht habe, daß unser zu Saarlouis und Saarbrücken stationirtes 9. Husaren-Regiment ein Gefecht mit den über die Grenze überbrochenen französischen Proletariaten bei Lebach bestand, dabei 10 bis 12 Tode verloren, jedoch den Sieg davon getragen habe. Die hiesige Festung wird in Kriegszustand gesetzt. Die großen Werke Weste Kaiser Franz und Alexander di. seit des Rheines und jenseits der Mosel werden gegenwärtig verproviantirt und sind bereits vollständig mit Pallisaden und vorgeschobenen Blockhäusern umgeben; nunmehr nimmt man die Verpallisadierung unserer Stadt vor dem Mainzer Thore vor. Im hiesigen Schlosse sollen die kostbaren Möbel eingepackt und von da auf den Ehrenbreitstein geschafft werden. Vieler Gemüther daher hat sich die Angst bemächtigt und man hört von zahlreichen Familien, welche sich zur Abreise anschicken. — Auch hier hört man von Fällen, daß Offiziere, unzufrieden mit der neuen Umgestaltung der Dinge, bei uns, beabsichtigten, ihren Abschied einzugeben, es sollen darunter mehre Offiziere des 7. Usanen-Regiments sein. — Gestern ging ein Kommando von 50 Pionieren und eine Train-Abtheilung nach Saarlouis und der Grenze ab. (Düsseld. 3tg.)

Wankler, 2. April. Der Defonon Fröling aus der zum Kreise Steinfurt gehörenden Dorfgemeinde Nordwalde, den man für den Verfasser der in Nr. 73 d. 3. mitgetheilten Bauernadresse an den König hält, ist vorgestern Abend in dem Städtchen Rheine, wo er sich Geschäfte halber aufhielt, auf Veranlassung des Landraths von Steinfurt, Herrn v. Basse, plötzlich verhaftet und nach Steinfurt transportirt worden. Um nicht neben dem ihn transportirenden berittenen Gendarme den sechs Stunden weiten Weg herlaufen zu müssen, sah er sich genöthigt, auf seine Kosten ein Fuhrwerk zu mieten. In Steinfurt brachte man ihn auf Befehl des Landraths in ein schmüßiges, dumpfes Gefängnißlokale, in dem sich eine Bettlade mit einem Strofsack und einer Decke befand. Dagegen in diesem Bette, wie er sich aus der Wärme desselben überzeugte, unmittelbar vorher Jemand, der doch möglicherweise mit einer ansteckenden Krankheit oder mit Ungeziefer behaftet sein konnte, gelegen, wollte man ihm auf wiederholtes Bitten keine reine Bettlücke verabsolgen und er hätte die Nacht auf der Erde zubringen müssen, wenn nicht aus Mitleiden jener Gendarm ihm ein wenig Bettlücke aus dem benachbarten Gasthofe geholt hätte. Dieses an die Blüthezeit unserer zu Grunde getragenen Volkswirtschaft erinnernde Verfahren wird

hoffentlich die verbiente Rüge finden. — Es kommen leider täglich, oft stündlich, Staffetten hier an, welche die Nachricht von Aufständen auf dem Lande und in den Städten gegen den Adel, gegen mißliebige Bramte und gegen die Juden bringen und um militärische Hülfe nachsuchen. Leider kann diese nicht nach all den Orten, wo der Aufruhr lodert, gleichzeitig versandt werden, weniglich hier die Ruhe und Ordnung durch unsere 2000 Mann starke bewaffnete Bürgergarde aufrecht erhalten wird und dazu kein Militär nöthig ist. Einem höheren Befehl zufolge hat der Divisionsgeneral von Tietzen dem Magistrat eröffnet, daß beim Ausbruche von Unruhen in unserer Stadt das Militär dieselbe sofort verlassen werde, um jedem möglichen Konflikt zwischen Militär und Bürgern vorzubeugen.

Deutschland

Frankfurt a. M., 2. April. In dem zweiten Theil der gestrigen zweiten vorbereitenden Versammlung zum deutschen Parlament lag zunächst die Frage zur Entscheidung vor, wann die konstituierende Nationalversammlung zusammentrete, und wie dieselbe berufen werden soll. Der Antrag des Präsidenten, der auch im nachherigen Verlauf der Debatte mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschlusse der Versammlung erhoben wurde, lautete dahin, daß die konstituierende Nationalversammlung nächstn Montag über vier Wochen (also am 1. Mai) in Frankfurt zusammentreten müßte. Lebhafte und lange Verhandlungen veranlaßten nun die Frage, wie es in der Zwischenzeit gehalten werden solle. Zwei Hauptansichten machten sich in der Versammlung geltend; die eine von Besendornk in einen Antrag formulirte und von vielen Rednern unterstüßte, es solle aus der Versammlung ein permanenter Ausschuß von 50 Männern gewählt werden, die zweite, namentlich von Hecker befürwortete, die ganze Versammlung möge sich bis zum Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung unbedingt für permanent erklären. Auch dieser Antrag fand vielseitige Unterstüßung; beide Anträge aber suchte von Hecker durch einen drittem zu vermitteln, die Versammlung möge sich für moralisch permanent erklären und einen Ausschuß von 50 Männern wählen, an dessen Beratungen denn auch die eben hier bleibenden Mitglieder der Versammlung theilnehmen möchten. Aber auch dieser Antrag führte zu keiner Einigung; die Meinungen gingen namentlich in dem Punkt aus einander, welche Stellung der permanente Ausschuß neben oder der Bundesversammlung gegenüber einnehmen solle. Da stellte und motivirte von Gagern aus Darmstadt folgenden Antrag: 1) Einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zu wählen. 2) Den Ausschuß zu beauftragen, die Bundesversammlung zur Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zur nahen Berufung der konstituierenden Versammlung zu berathen und selbstständige Anträge an dieselbe zu stellen. 3) Die Bundesversammlung einzuladen, bezüglich der Bundesangelegenheiten bis zum Zusammentritt der konstituierenden Versammlung mit dem Ausschuß als Mätern des Vertrauens des Volkes in Benehmen zu treten. 4) Den Ausschuß zu beauftragen, im Falle der Gefahr die gegenwärtige Versammlung wieder einzuberufen. Lauter Befehl begräthe diesen Antrag, und von vielen Seiten ließ sich der Ruf nach Abstimmung vernehmen. Nach einer kurzen Debatte über die Reihenfolge und Fragestellung, wie die Anträge zur Abstimmung gelangen sollten, wurde zuerst der Antrag auf unbedingte Permanenz der Versammlung bei der durch Namensaufruf erfolgten Abstimmung mit 368 Stimmen gegen 143 verworfen; eben so der früher vorgelegte Antrag, die Permanenz der beratenden Versammlung bis zum Eintritt der konstituierenden zu bestimmen und die gegenwärtige Versammlung mittlerweile mit beratenden Mitgliedern von Oesterreich und Preußen batmäßigst beschicken zu lassen. Damit diese Permanenz möglich werde, könne der Präsident auf Begehren der Mitglieder bis zum Minimum von 50 derselben Urlaub ertheilen, und bleibe somit immer noch ein vertrauensvoller Ausschuß von wenigstens 50 Mitgliedern beisammen. Auch der von Hecker'sche Antrag wurde nicht angenommen. Dagegen wurde der Antrag von Gagern's bei Abstimmung durch Aufstehen und Sitzbleiben mit weitaus überwiegender Mehrheit von der Versammlung zum Beschluß erhoben.

In der heutigen Sitzung der Versammlung wurde folgender Antrag gestellt:

„Die Unterzeichneten beantragen, die Versammlung solle erklären: bevor die Bundesversammlung die Angelegenheiten der Begründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß sich derselbe von den verfassungswidrigen Ausnahme-Beschlüssen lösen und die Männer aus ihrem Schoße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben.“ (Folgen die Namen.) Nachdem dieser Antrag von 318 entwickelt war, beantragte Bassefermann, indem er dem Antrage der Sache nach vollständig beitrug, nur insofern eine Modifikation derselben, als er wünschte, daß nicht die Betreibung der Angelegenheit der konstituierenden Versammlung von einem vorangegangenen Personewechsel im Bundesgast abhängig gemacht und dadurch verzögert werde. Er schlug daher folgende Fassung vor: „Die Unterzeichneten beantragen, daß die Versammlung verlange: Indem die Bundesversammlung die

Angelegenheit der Begründung einer konstituierenden Versammlung in die Hand nimmt, muß sich derselbe etc." Ein Theil der Urheber und Vertheidiger des ursprünglichen Antrags erklärte sich mit dieser Abänderung einverstanden, ein anderer Theil bestand jedoch auf der ursprünglichen Fassung. Nach längerer Verhandlung ward der ursprüngliche Antrag mit großer Mehrheit verworfen, dagegen derselbe mit der Bismarckschen Abänderung angenommen. Ein Theil der überstimmten Minorität nahm an dieser zweiten Abstimmung nicht Theil, sondern verließ den Saal; ein anderer Theil erklärte jedoch, daß er sich der Majorität unterwerfe, und auch an den ferneren Arbeiten der Versammlung theilnehmen werde. Die ausgetretene Minorität hat in einer gedruckten Erklärung gesagt, sie habe durch den Bismarckschen Antrag ein Glaubensbekenntniß des Bundesstaats vermitteln wollen, wodurch dessen fortwährender Wirksamkeit und dem volksthümlichen Ansehen des Ausschusses einiges Vertrauen erzeugt werden sollte, — und man sei fortgegangen, weil die Versammlung auch diesen Versuch durch ihre Abstimmung vereitelt habe.

Der vierjährige Vertreter Holsteins und Lauenburgs beim Bundestage, Freiherr von Vechlin, ein Schleswiger, hat auf die erste Kunde von der Verleihung Schleswigs mit Dänemark sofort um seine Entlassung gebeten. (Zeff. Bl.)

Karlsruhe, 31. März. Die Karlsruh. Ztg. berichtet, nach einem Bundesbeschlusse vom 26. d. M. sind das siebente und achte Armeekorps mobil gemacht. Die Truppen sind bereits auf dem Marsche nach ihren Sammelplätzen.

Eugen, 30. März. Heute war hier wieder Volksversammlung. Die Stimmung war aufgeregt, als je. Der Ruf nach Republik war allgemein und bestig unter dem Landvolk; die Versammlung beschloß, 12 Abgeordnete nach Frankfurt zu schicken, und die Versammlung daselbst aufzufordern, daß sie die Republik verkünde; was nicht, so wolle man solche in Baden allein proklamiren. Zu,lich wurde beschloffen, daß alle Büren ihre Söhne, welche bei dem Militär sind, zurückerufen. Die Anarchie ist groß; es werden keine Steuern mehr bezahlt; selbst Kapitalisten können keine Zinsen mehr erhalten; alle Geschäfte stocken, und das Land ist mehr als je von Landräubern durchschwärmt. (Karlsruh. Z.)

Hannover, 1. April. Der Minister antwortete heute auf eine Anfrage des Landraths Schwes, ob man wohl auf England rechnen könne, wenn Dänemark in der Dikse die hannoverschen Schiffe belästige? Daß man nicht annehmen könne, daß England für Holstein gegen Dänemark aufzutreten werde. (Börsenhalle.)

(Schleswig-Holstein.) — Hamburg, 3. April. Die Ereignisse in Schleswig-Holstein drängen zur Entscheidung und die Stellungen beginn en jetzt mit größerer Bestimmtheit hervorzutreten. Die neuerdings publicirten Erklärungen des Herzogs von Augustenburg und der provisorischen Regierung sprechen es bestimm aus, daß diejenigen, welche jetzt die Angelegenheiten der Herzogthümer leiten, keine gemeinsame Kostrennung wollen, sondern nur die Wahrung der Rechte des Landes den gewaltsamen Mitteln gegenüber, welche die ultradänische Partei in Kopenhagen gegen dieselben unternommen hat und deren erstes Opfer die freie Willensbestimmung des Königs-Herzogs selbst geworden ist. Ja die Männer, welche sich jetzt an der Spitze Schleswig-Holsteins befinden, gehen in ihren Erklärungen noch weiter, sie desavouiren ausdrücklich ihrerseits jedes Intention auf fremde Nationalitäten und stellen es dem freien Ermessen der Nordschleswiger anheim, sich für den Anschluß an Dänemark, das angebliche Land ihrer Wahl, oder für Deutschland auszusprechen. Mag man nun die Präcision dieser Erklärungen dem eigenen Bedürfnisse, ein Ultimatum hinzustellen, beimessen, oder sie als das Resultat diplomatischer Unterhandlungen der letzten Tage anzusehen geneigt sein, jedenfalls ist es gewiß, daß aus der Stellung, welche der Herzog und die provisorische Regierung durch ihre neuesten Erklärungen angenommen haben, kein Rücktritt mehr möglich ist.

Rendsburg, 31. März. Dänische Truppen sind in feindlicher Absicht in die Stadt Hadersleben eingedrungen, welche von 1400 Mann besetzt ist. Diese führen zwei Feldbatterien mit sich. Wie man sagt, beläuft die ganze Stärke der dänischen Armee in Jütland sich auf 8000 Mann, sie wird indes durch Zuzug von Seeland und Föhnen vermehrt werden. In Randers ist ein Regiment Kavalerie, das meist aus deutschen Soldaten besteht. In Fredericia sind zwei Bataillone Infanterie und ein Artilleriecorps, die ganz aus den Herzogthümern rekrutirt sind. Die Offiziere, und zum Theil auch die Unteroffiziere, sind Dänen. Diese Truppen werden nicht mit Munition versehen und man ist darauf bedacht, sie nach Föhnen zu führen. Sie werden sich aber ohne Zweifel weigern, dahin zu gehen. Einzelne sind davon bereits entflohen und zu uns gekommen. Neulich wollten die dänischen Offiziere diese beiden Bataillone nach Goldberg führen, brachten sie aber wieder zurück, als sie angingen, „Schleswig-Holstein mercurumfungen“ zu singen.

Rendsburg, 2. April. Nach brieflicher Mittheilung aus Berlin haben die dänischen Minister Graf Knuth und Dela Lehmann*) gegen das königlich

*) In Hamburg will man mit Bestimmtheit wissen, daß nur Graf Knuth nach Berlin, Dela Lehmann dagegen nach London gegangen sei. (B. d.)

preussische Gouvernement einige unbefriedigende Zugeständnisse zu Gunsten des Herzogthums Schleswig angeboten, wenn der König von Preußen keine Truppen nach Holstein absenden werde. Derselbe ist aber die Antwort geworden, daß der König bereits Marschordre gegeben habe.

Nachmittags. Der Fiecken Grafenstein, dem Herzoge von Augustenburg zukünftig, ist von den Feinden besetzt. Unfreie Truppen haben eine feste Position bei Bau, anderthalb Meilen jenseits von Flensburg, genommen, welche sie behaupten werden. Wahrscheinlich wird in diesem Momente schon gefochten. Von Hannover werden 10,000 Mann einrücken, sind aber mit Sicherheit erst am Ende dieser Woche zu erwarten. Die „Hannov. Zeitung“ meldet vom 1ten d. M. daß in Folge der Ereignisse in Schleswig-Holstein bei Harburg zwei Batterien Artillerie, zwei Regimenter Kavallerie und mehrere Bataillone Infanterie zusammengezogen werden.)

Gestern Abend kehrte der Advokat Lohse von einer Sendung nach Berlin zurück. In einer Audienz beim Minister des Auswärtigen, von Arnim, hatte dieser ihm die Zusicherung ertheilt, daß möglichst rasch 6 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Kavallerie und 3 Batterien von der provisorischen Regierung zur Disposition der preussischen Regierung gestellt werden würden. (— Die Truppen sind bereits hier in Hamburg angemeldet, wo auch schon gestern der preussische Oberst von Bonin, der diese Truppenabtheilung dem Vernehmen nach befehligt, ankommen ist*). — In einem unter dem 31ten v. M. erlassenen Schreiben des königlich preussischen Kriegs-Ministeriums heißt es unter Anderem wie folgt: „Die verlangte Quantität Fündhüchsen wird von einem der beiden diesseitigen Grenadier-Regimenter bei ihrem Abmarsch nach Rendsburg, von hier gleich mitgenommen und zu seiner Zeit sofort an ein hochwürdiges General-Kommando abgeliefert werden. — Am Morgen rückte eine komplette 6 Pfd. Batterie unter Befehl des Artillerie-Kapitän v. Leuer, zugleich mit einem Theil Ammunition und Requisitionswagen aus, um sich der Armee anzuschließen. Die Batterie wurde begleitet von der 3ten Eskadron des 2ten Dragoner-Regiments. Ein Kommando von 280 Mann Jäger vom 4ten und 5ten Jägerkorps ist in derselben Richtung abgegangen, ein von dem Grafen Rankau v. Breitenburg befehligtes Freikorps gegen 700 Mann, ist diesen Nachmittag 4 Uhr ausgerückt.“

Oesterreich.

Wien, 4. April. Se. Majestät der Kaiser hat den provisorischen Minister-Präsidenten, Grafen Kolowrat wegen eines eingetretenen heftigen Unwohlseins, welches den unverschämlichen Gebrauch einer Kurdringend heisset, von der provisorischen Leitung des Ministerathes zeitweilig in Gnaden loszusprechen geruht, welche nunmehr intrinvisch von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Fiquelmont, besorgt wird. — Se. k. k. Majestät grubete am 21. März dem Hofkanzler, Grafen von Zinzaghi, nach einer fünfzigjährigen Dienstaufbahn seine Bitte um Verlesung in den Ruhestand unter Verzichtung der vollen Zufriedenheit mit seiner ausgezeichneten Dienstleistung zu gewähren. — Da die veränderte Einrichtung der Staatsgeschäfte im obersten Centrum die Funktionen des Staatsrathes nicht mehr gestattet, so haben Se. Majestät diese Institution aufzuheben, und den Mitgliedern des Staatsrathes in Anerkennung der wichtigen Dienste, welche dieselben geleistet haben, eine ihren Kenntnissen und Erfahrungen angemessene, die konstitutionelle Bewegung des Ministerathes nicht behindernde Stellung zu geben beschloffen.

Die Ernennungen des Freiherrn v. Krauß, bisherigen zweiten Subalternpräsidenten in Galizien, zum Finanzminister, und des Feldmarschalllieutenants Peter Zanini zum Kriegsminister, haben in allen Kreisen den ungetheiltesten Beifall erhalten. — Während des Schlußes dieser Abendzeitung findet eine allgemeine Universitätsversammlung zur Wahl von Abgeordneten zum Volkstag nach Frankfurt a. M. statt.

(Wiener Ztg.)

**** Wien, 4. April.** Die Besetzung der beiden Ministerstellen des Kriegs und der Finanzen durch den F. M. L. Zanini und Regierungs-Präsidenten Krauß hat einen sehr freundlichen Eindruck im Publikum gemacht. Beide gehörten dem Bürgerstande an, und haben sich, was unter dem gestürzten System nichts Geringes war, durch ihr Talent emporgeschwungen. Dagegen dürfte das Kollegium des sogenannten Hofkriegsrathes, der durch seinen oft lähmenden Einfluß in der österreichischen Geschichte weltberühmt geworden war, durch Zaninis Erhebung nicht wenig entmuthigt sein. Nachdem die Stunde der Reform geschlagen, so kann sie bei dieser Stelle nicht ausbleiben. Man muß wissen, daß der Hofkriegsrath bisher nur meistens adelige Ausländer als Offiziere zur Armee heranzog, und daß überhaupt

*) Die Hamb. „Börsenhalle“ meldet unterm 3ten ferner: „In den nächsten drei Tagen werden in Atona tägl. 1400 Mann preussischer Truppen eintriften; zuerst vom Kaiser Alexander, dann vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment. — Prinz Waldemar von Preußen ist hier angekommen.“

das System herrsche: die Armee der Leitung der Aristokratie zu überlassen. Dieses System wurde letzter Jahre so auf die Spitze getrieben, daß die bürgerlichen Offiziere und überhaupt alle Subalternen auf eine wahrhaft jesuitische Weise bevorzugt und überwacht wurden. — Der neue Finanz-Minister Krauß hat eine eben so schwere Aufgabe zu lösen, allein seine Tüchtigkeit ist ebenso bekannt, als sein Eifer für den Dienst fürs Vaterland, mit dem er sich in letzter Zeit in Lemberg mit Stadion vereint, so tüchtig bewies. Es heißt, letzterer soll auch ins Ministerium herbei gezogen werden. Es wird sich dieses binnen wenigen Tagen entscheiden, denn die Ausscheidung des Grafen Taaffe als Justizminister, so wie einer noch höhern Person in dem Ministerium scheint unvermeidlich; die öffentliche Volks-Meinung spricht sich hierbei zu heftig aus. — Dem Vernehmen ist S. k. H. der Erzherzog Johann bestimmt, sich unverzüglich nach Frankfurt zu begeben, um den Bundestags-Sitzungen im Namen des Kaisers beizuwohnen. Die Wahl der Bevollmächtigten zu dem deutschen Parlament ist von Seite der Universität auf die beiden berühmten Schriftsteller Schuselka und Kuranda gefallen. Die Fakultät hat jetzt die weitere Wahl zu beschließen. — Der berühmte Militärgouverneur von Venedig F. M. L. Graf Sichel ist heute von dort hier eingetroffen. Billi wurde von der dortigen Nationalgarde in Verwahrung genommen und mittelst eines eigenen Wagens und unter Militärbegleitung über Litzendorf, allwo ihn ein Hauptmann in Empfang nahm, hierher gesendet. Die Erbitterung gegen denselben ist ungeheuer. — Erzherzog Ludwig hat endlich nach Abgang des Präsidenten Kolowrat seine Stelle als Stellvertreter Sr. Maj. niedergelegt. Der verheirathete Fürst Windischgrätz geht als Kommandant der gegen Norden zu bildenden Armee nach Wien ab. Der Jubel war ungeheuer. — Der Minister Graf Hartig wartet nur auf Instruktionen, um die Pazifikations-Vorschläge nach Italien zu bringen. Die Abrisse des Grafen Montecuculi war zu voreilig gemeldet.

Krakau, 30. März. Wir fürchten sehr, daß die Monarchie hier in unserm kleinen Krakauer Gebiet eine Wunde hat, die noch empfindlich schmerzen dürfte. Die oft gehörte Behauptung, daß Krakau der Centralpunkt polnischer Nationalabstreubung sei, scheint neuerlich sich verwirklichen zu wollen, und indem gar Viele die Wiederherstellung Polens als eine Sache, die sich von selbst versteht, betrachten, ist damit einer Ansicht die Bahn gebrochen, aus der sich bedenkliche Folgen entwickeln können. Nur die Furcht vor einem Einmarsche der Russen dämpft noch einigermaßen die glühenden Wünsche vieler Aufgeregten; die Besonneneren haben alle Mühe, unruhige Bewegungen und damit die Veranlassung zu jenem Einmarsche fern zu halten. Widerstrebt auch das Gefühl der Nationalität selbst den billigen historisch-politischen Verhältnissen, welchen wir unter dem konstitutionellen Oesterreich uns unterordnen; so ist für dieselben doch Achtung und eine aufrechte Partei nicht nur denkbar, sondern sogar wünschenswerth; zwischen Polen und Rußland aber besteht nur der Zusammenhang von Leben und Tod — das Sterben wäre die letzte Thätigkeit der Nation. (Destr. Z.)

Aus Ostgalizien, 26. März. Die Grenze bei Nowosielca (Nowosil) ist von Rußland aus fast ganz gesperrt. Nur Kaufleute, welche dem russischen Zollamte persönlich bekannt sind, dürfen mit Viehen der Landesstelle nach Rußland eintreten. Das Sprechen beim Zollstranken ist nur in gehöriger Entfernung in russischer Sprache und in Besizein russischer Beamten gestattet. — Die Verhältnisse in Czernowiz waren bisher im Allgemeinen ziemlich besriedigend. — Seit einigen Tagen scheitert sich jedoch auch eine aus unbekannter Quelle herorgehende Wirksamkeit zu offenbaren, die wahrscheinlich mit jener, welche die Heilung des polnischen Reiches zum Endziele hat, zusammenhängt, wenigstens alle Hindernisse dagegen durch Bearbeitung der Volksstimmung zu untergraben oder wegzuschaffen sucht. (Destr. Z.)

**** Lombardei.** Die neueste Nummer der Wiener Zeitung bringt abermals gar keine und die Oesterreichische Zeitung ganz konfuse Nachrichten über die Ereignisse in der Lombardei; es scheint wirklich, als ob man die Wiener in Betreff der Gestaltung der Dinge in diesem Staate ganz im Dunkeln lassen wolle. Nach den süddeutschen und italienischen Blättern steht es mit der österreichischen Armee nicht zum Besten. In Mailand rücken fortwährend piemontesische Truppen ein, so z. B. am 27. März eine piemontesische Artillerie. Die österreichischen Truppen unter Kadeß ziehen sich immer mehr nach Verona hin und haben bereits die Adra passirt. In Betreff des Armeekorps unter General d'Aspre sind zwei verschiedene Angaben vorhanden. Nach einem in der Allg. Ztg. enthaltenen Gerücht wäre der General d'Aspre von Stationen entfernt worden und seine Heeresabtheilung auf dem Wege nach Deutschland. Die „Destr. Ztg.“ behauptet hingegen nach Briefen aus Verona vom 20. März, daß eben erst das Armeekorps des General d'Aspre aus Padua vor Verona eingetroffen sei. Jenes Gerücht der Allg. Ztg. besagt auch noch, daß

Berona vollständig in der Macht der Italiener sei. — Ferner macht die provisorische Regierung zu Mailand in der dortigen Zeitung vom 27. und 28. März einen Bericht des Kriegskomitees in Brescia bekannt, wonach der Chef des Generalstabes, General Schönhaals, mit 2 Obersten, 2 Oberstleutenants, 51 Offizieren, 800 Mann Infanterie, 60 Dragonern und dem Delegaten Heimbl (von Galizien her bekannt) gefangen worden. Dabei wurden drei Feldkanonen erbeutet.

Italien.

Modena, 23. März. Die provisorische Regierung hat folgendes Dekret erlassen: „Die provisorische Regierung, das hohe Geschick anticipierend, welches Italien vorbehalten ist, und welches immer die Regierungsform sein mag, welche die gesetzlich konstituirte Nationalversammlung annehmen wird; in Betracht, daß die Integrität des eigenen Staates ein unveräußerliches Recht ist und daß die enge Solidarität der Rechte und Pflichten alle italienischen Völker zum Zwecke der gemeinsamen Unabhängigkeit verbinden muß — beschließt: 1) Die Ständerversammlung soll am 25. April d. J. zusammenzutreten. 2) Die provisorische Regierung wird sich unter dem Schutze und der Garantie der verbündeten Fürsten Italiens konstituieren. 3) Dieser Beschluß wird sämmtlichen italien. Staaten sofort mitgetheilt werden.“

Ungarn.

* Aus Kalisch wird der Gazeta Polska geschrieben: In der Gegend von Kalisch stehen nur nur 700 Mann russischer Infanterie und bei Plesken 500, das ist die ganze bewaffnete Macht, außerdem stehen noch 2 Geschütze vor Galizien; die Offiziere und gemeinen Soldaten wären in der größten Angst und denken nur an Flucht. Das dortige Militär ist fortwährend auf dem Marsche, wahrscheinlich um dadurch die Meinung zu veranlassen, das es abzurück sei. Kosaken befinden sich daselbst nur 50 Mann. — Aus Warschau sind viele Spione nach Kalisch gekommen, einer von ihnen, Zukowski, ist nach Ostrowo gereist. In Warschau selbst ist wenig Militär, und dieses bivouacirt auf den Straßen, Paszewicz wird in Kalisch erwartet.

Koschentin, 31. März. In Genshofau und Umgegend sind bereits 8000 Mann Russen angekommen und im wiesener Kreise sollen deren 20000 Mann vertheilt werden. Jeder Straznik erhält 3 Kosaken zurtheilt mit dem Befehl, keinen Preußen — selbst auch mit Paß — über die Grenze zu lassen.

Großbritannien.

* London, 31. März. Ungeachtet zwei Nachrichten die Einnahme präokkupirten: 1) die Erklärung Venedig's zur Republik; 2) d. r. König von Neapel habe auf die Krone Siciliens entsagt; hielten sich unsere Stocks nicht nur zu den gestrigen Schlusskursen, sondern stiegen sogar ein wenig. — Man meldet uns so eben, Fürst Metternich sei hier eingetroffen, doch hatten wir keine Zeit, diese Angabe zu verifizieren. — Der hochhistorische gelbholze Standard, (Morning Herald) steht laut Artikel XCI. und CVI. des Wiener Vertrages (!) keinen Casus foederis im Marsche Karl Alberts nach Mailand. Wie erwähnen dies zur Charakteristik des Geistes in England.

Frankreich.

* Paris, 1. April. Der heutige Moniteur bringt zwei Dekrete, die auch Deutschland interessieren. 1) Ueber Einführung des Freiwilligendienstes im Heere. 2) Aenderung des bisherigen Steuersystems auf spirituose Getränke, Bier, Wein u. c. Vom 15. April an wird die ovinöse Haus- und Keller-Visitation der Getränkeurthe wegfallen, aber die Entdeckung von Unterschleichen nicht minder emsig betrieben werden. Jeder Unterschleif wird laut Art. 6 dem Diebstahl gleichgeachtet und gestraft. — Die Proklamation rüchrichtig des Freiwilligen-Militärdienstes lautet wörtlich: „Französische Republik. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Im Namen des französischen Volkes. Bürger! Die Februarrevolution hat unser schönes Vaterland befreit. Das republikanische Frankreich hat nichts zu fürchten; aber es muß sich für alle möglichen Fälle der Zukunft vorsehen u. es muß darüber wachen, daß die Fahne, die Frankreichs Volk erhob, gegen jeden Angriff geschützt bleibe. Die Nationalgarde und die Armee, in gleichem Gefühle verbunden, haben diese edele Aufgabe zu erfüllen. Die provisorische Regierung will demnach, daß sich die Reiben der Armee der feurigen Jugend öffnen, die sich zu ihr in erhabenem Aufschwung des Patriotismus hingezogen fühlen und befreit Liermit die freiwillig Eintretenden von den Hemmnissen einer zu langen Dauer des effektiven Militärdienstes. Sie verordnet: 1) Jeder Franzose ist ermächtigt, in der von ihm selbst zu wählenden Truppengattung ein freiwilliges Engagement einzugehen, dessen Dauer jedoch nur zwei Jahre betragen darf. 2) Way- und dieser Dienstzeit dürfen die Freiwilligen ohne ihre ausweichliche Einwilligung nicht auf Urlaub geschickt werden. 3) Der Kriegsminister ist mit Ausführung gegenwärtigen Dekrets beauftragt. Paris, 31. März 1848. (Unterschriften.)“ — Diese Militäro-ordnung ist wichtiger als es auf den ersten Augenblick scheint. Die Garde-Mobilität

untergrub den Kampfsgeist der Nationalgarde (den Stolz der Mittelklassen). Die Volontaire werden die Armeerevolutionären. — Die Kabinets-Geheimnisse laufen hier auf der Strafe. Jeder Tag zieht eine der zahlreichen Epitopen des letzten Regiments ans Tageslicht. Hr. Paulin, Rue Richelieu Nr. 60, dem der liberale Buchhandel schon so manche interessante Erscheinung verdankt, hat diese Aftenblätter, die meist in den Aulieren, bei Guizot und Duchatel gefunden wurden und giebt sie unter dem Titel „Revue retrospective“, einer Art neu auftauchender Revue des deux mondes heraus. Das so eben erschienene erste Heft enthält: A) die Umtriebe Louis Philipps gegen Jda v. Saint-Etime, bekannt unter dem Namen la Contemporaire. a) Die drei Hauptperioden ihres Lebens: Prostitution, Schriftstellerei, Fälschung — dargestellt von den Agenten Louis Philipps in London. b) Befragung der Times, um diese falschen Anklagen zu unterstützen u. s. w. u. s. w. B) Geheimgeschichte des Aufstandes vom 12. Mai 1839 unter Barbere u. c. (Die meisten Berichte sind vom Polizei-Präsidenten Gabriel Delessert an Guizot, Minister des Auswärtigen, gerichtet). Die Gazette des Tribunaux vom 1. April bringt zahlreiche Auszüge. — Die enormen Ereignisse, die uns die englischen, deutschen (besonders die Berliner, Breslauer und Wiener) und italienischen Blätter täglich zuführen, lenken die Blicke der Tagespresse einen Augenblick von den inneren Angelegenheiten zu den äußeren und jedes Organ derselben stellt darüber seine eigenen, großentheils bedeutungslosen Betrachtungen an. Der National, dessen Stimme am meisten Gewicht hat, zweifelt nicht, daß, wenn auch die Völker Europas (namentlich Deutschlands) vorläufig ihre Nationalität und Sprache behielten, sie alsbald doch nur eine einzige große Familie bilden würden (constitueront la grande democratie européenne).

(Pariser Börse vom 1. April.) Diefelbe Ungewißheit über die Kaufbedingungen des Staats rüchrichtig der Eisenbahnen hielt auch heute unsere Geschäftswelt noch in Spannung und die Preise niedrig. Proc. 39 1/2. Proc. 50. (58 1/2) (pro ultimo) Schatzscheine 44 1/2. Rent 117 1/2. Pariser Staatsobligationen 98 1/2. Hypoth.-Kasse 120. Vier Kanäle 735. Zint Montagne 2050. Span. 19 1/2. Piemont 700. Römische 52. Belgische 51. dito 2 1/2. Proc. 50. Neapol. 55. — Verkaufes rechts 105, dito links 100. Orleans 325. Rouen 342 1/2. Avignon 200. Basel 80. Bierson 220. Norddeur 388 1/2. Nord 321 1/2 baar. 320 Zeit. Lyon 291 1/2 baar. 290 Zeit. Straßburg (bei dem die Arbeiten rüchrichtig fortschreiten und dessen Eröffnung zum 1. Septbr. bevorzucht) 338 1/2. Nantes 330.

Adm., 3. April. (Tel. Dep.) Am 7ten wollen Anführer der deutschen Demokratie in Straßburg sein, diese selbst rücken am 4ten und 5ten von Paris aus. Jedes französische Infanterie-Regiment wird um drei Kompagnien und jedes Kavallerie-Regiment um 1 Eskadron verstärkt. Das Hauptquartier der drei Lager zu Lyon, Dijon und Grenoble wird in Lyon sein. Freiwillige werden auf 2 Jahre angenommen. (Allg. Pr. 3.)

Belgien.

Brüssel, 1. April. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde eine Petition von mehreren Brüsseler Einwohnern vorgelesen, in welcher auf allgemeinen Stimmrecht angetragen wurde. In Bezug hierauf bemerkte der Minister des Innern, daß die Regierung die bestehende Verfassung gut finde und keine Umänderungen an derselben anbringen zu müssen glaube. Herr Cassia hob die Nothwendigkeit hervor, das allgemeine Stimmrecht nicht zu gewähren, die Frage aber zu prüfen. Herr Lebeau suchte den Beweis zu führen, daß es gefährlich sein würde, die Constitution in einem Augenblicke umzuwandeln, wo eine äußere Verschwörung und eine gewisse Bewegung im Innern es auf eine Veränderung der Einrichtungen des Landes abgesehen zu haben schienen. — Im Senat antwortete der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation in Betreff der Vorfälle an der französischen Grenze, daß der französischen Regierung Vorstellungen gemacht worden wären, auf welche erwidert wurde, daß dieselbe jenen lächerlichen Versuchen vollkommen fremd sei und Belgien das Recht zuekenne, sie mit Senat abzuwehren. Herr D'Hoffschmidt sagte, daß die Erklärungen des Herrn Lamartine ihm Vertrauen zu verdienen schienen.

Schweiz.

Freiburg, 29. März. Der gr. Rath beschloß heute mit großer Mehrheit die Einziehung aller Klosteräcker. Es wurde ferner beschlossen, die drei Männerkloster Part-Dieu, Altenry und das der Augustiner in der Stadt Freiburg unverzüglich aufzuheben und die drei Kapuzinerkloster, das der Franziskaner, die Frauenkloster zu Stäffs, das der Filles-Dieu zu Romont und die in Freiburg bestehenden Frauenkloster der Ursulinerinnen, der Visitandinerinnen, Margerau und Bisnberg aussterben zu lassen (durch das Verbot der Novizienaufnahme).

Lokales und Provinzielles.

* Breslauer Communal-Angelegenheiten. Breslau, 5. April. (Wahl eines Oberbürgermeisters.) In der gestrigen Sitzung der Stadt-

verordneten, welche eine geheime war, legte der Verleser Herr Gräff der Versammlung ein Schreiben des früheren Ober-Bürgermeisters und jetzigen Ober-Präsidenten Pinder vor, welches lautet:

Hochgeehrte Herren! Des Königs Majestät hat mich zum Ober-Präsidenten der Provinz ernannt. Je schwerer die Aufgabe ist, desto mehr habe ich mich verpflichtet gefühlt, diesem Rufe zu folgen. Das Vertrauen der Stadt Breslau ist die Stütze, auf welcher meine Hoffnung beruht, das Vertrauen der ganzen Provinz zu erwerben. Ich bitte die hochgeehrte Versammlung der Herren Stadtverordneten und durch Sie alle meine theuren Mitbürger, dieses Vertrauen mir zu erhalten und die Ueberzeugung zu bewahren, daß es in allen Verhältnissen mein Stolz sein wird, mich als treuer Bürger unserer Stadt zu bezeigen.

Der Vorsteher erklärte, daß der Umstand, die Berufung des Oberbürgermeisters zu dem wichtigen Posten eines Ober-Präsidenten, die Nothwendigkeit herbeiführe, über die Wiederbesetzung der Stelle des Oberbürgermeisters einen Beschluß zu fassen. Vorher jedoch habe er, so ungen er von seiner Person spreche, eine persönliche Bemerkung zu machen, die ein Artikel von Berlin aus geschrieben, veranlasse. Seine Bemerkung gehe nur so weit, daß er dem Grafen York selbst vorgeschlagen habe, den Posten niederzulegen. Vorher habe er mit dem Ober-Bürgermeister darüber gesprochen, daß Schiefles so schnell als möglich einen Ober-Präsidenten erhalten müsse, und daß er (Pinder) dazu berufen scheine, da er sich eines allgemeinen Vertrauens erfreue. Mit Yorks Bewilligung habe er in Berlin beim Ministerium dessen Ueberlegung beantragt und Pinder habe zwar mit Widerstreben, jedoch einsehend, daß es Zeiten giebt, wo man mit Aufopferung von Zeit, Ruhe und Gesundheit sich dem allgemeinen Besten hingeben müsse, diese Stelle angenommen. — Er selbst (Gräff) sei mit seiner Person in Betreff der Stelle eines Ober-Bürgermeisters durchaus nicht betheilig, und würde, wenn man ihn auch zu diesem Posten vorschlagen wolle, einen solchen Vorschlag unbedingt ablehnen müssen. Was sonst die Wahl eines Oberbürgermeisters betrifft, so habe er dem Minister des Innern vorgeschickt, daß es nicht möglich sei, jetzt drei Kandidaten, wie es Vorschrift, vorgeschlagen und daß der König deshalb auf die Auswahl in dieser bedrängten Zeit verzichten möge. Hierauf habe er keine Antwort bis jetzt erhalten. Es sei jetzt die Frage: ob die Wahl zu beschleunigen und rasch vorzunehmen sei? er halte dies jetzt nicht für nothwendig, da Breslau beruhigt, die Ordnung aufrecht erhalten sei und das Ministerium sich zu befähigen scheine. Protokollführer Regenbrecht und Linderer traten dieser Ansicht folgend bei. Der Vorschlag einiger, daß der Ober-Präsident zugleich vorläufig die Ober-Bürgermeisterstelle behalten möge, fand natürlich aus den einfachsten Gründen keine Zustimmung. Die Wahl wird also später erfolgen und der Bürgermeister das Interimistium übernehmen. Das künftige Gehalt des Ober-Bürgermeisters wurde auf die frühere Summe von 3000 Rthl. normirt.

Daß am nächsten Sonntag sich die städtischen Behörden und die bewaffnete Einwohnerschaft in öffentlichen Aufzügen zu dem Oberpräsidenten begeben werde, um ihm den Dank und die alte Liebe und das Vertrauen zu bezeigen, haben wir schon gestern mitgetheilt. (Munition.) Auf die Anfrage, ob die Stadt für unvorhergesehene Fälle mit Munition versehen sei, gab der Protokollführer Regenbrecht die Erwiderung, daß der kommandirende General erklärt habe, daß sobald neue Munition angelangt sein werde, da alle vorhandene in die Festungen gebracht sei, die Stadt unbedenklich den Schießbedarf erhalten könne.

(Antrag.) Der Stadtverordnete Linderer stellte folgenden Antrag: die auf Kammerkosten gestickten sogenannten silbernen Sonntagstücher werden bis jetzt jeden Sonntag am Schießwunder auf langem Stande mit den schweren sogenannten Standbüchsen unter Auflage der Büchsen ausgeschossen. Die Bewaffneten, die sich jetzt im Schießen üben müssen, dürfen vorzugsweise zu berücksichtigen sein, er beantrage deshalb, daß die Löffel auf halbem Schießstande (150 Schritt) und freihändig, mit Weglassung des bei den Standbüchsen üblichen Suckers, ausgeschossen werden. Der Stadtverordnete Bunschwitz wünschte, daß auch Schußverwandte Theil nehmen dürfen. Linderer erklärte, auf Anfrage des Vorstehers, daß er das Recht der ganzen bewaffneten Einwohnerschaft vindicirt wissen wolle und er auch den Antrag nur in diesem Sinne gestellt habe. Die Versammlung gab ihre Zustimmung.

Δ Breslau, 5. April. Gestern Abend fand wiederum in dem Saale „zum russischen Kaiser“ eine Volksversammlung statt, in der 3 Gegenstände zur Beratung und zum Beschluß kamen. 1) Fortsetzung des Protokolls, welchen die vorgestern ernannte Commission gegen den dem vereinigten Landtage vorgelegten Entwurf des neuen Wahlsystems im Namen der Versammlung aufgesetzt hat. 2) Protestation gegen die von den hiesigen städtischen Behörden gebildete Arbeiter-Commission. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Donnerstag den 6. April 1848.

wie sie jetzt besteht, und Beschließung, eine neue Arbeiterkommission, dem allgemeinen Interesse entsprechende, zu creiren. 3) Vorschlag zur Gründung eines Arbeitervereines. Vorschlagender: Herr Ufch; sein Assistent: Herr Semrau. Der Vorschlag las zuerst den ad 1 erwähnten Protest vor, der gehörig motivirt war; die Versammlung erklärte sich mit ihm vollkommen einverstanden. Auf die Frage, an wen dieser Protest zu adressiren wäre, wurde allgemein beschlossen, ihn dem Könige zu schicken. Der König wäre bis jetzt noch die einzige legale Behörde, das Ministerium wäre noch nicht verantwortlich, wenigstens existire jetzt noch kein Forum, vor dem es sich zu verantworten hätte, und der vereinigte Landtag wäre eine Versammlung, deren Legitimität und Competenz in der Entscheidung über Staatsangelegenheiten fast allgemein mit schlagenden Gründen bestritten worden ist. — Hierauf kam die Frage ad 2 zur Berathung, die, wie der Leser aus meinem gestrigen Berichte entnommen, bereits in der Versammlung am Sonntag Abend in der „Stadt Freiburg“ vorberathen worden war. Sämmtliche Redner stimmten darin überein, daß die Arbeiterkommission, wie sie jetzt in Breslau bestehe, durchaus nicht das Vertrauen haben könne, daß sie energisch eine Reform der hiesigen Arbeiterverhältnisse betreiben werde, weil einerseits fast nur Männer aus der Klasse der Arbeitgeber in derselben sich befänden, und der einzige ihr beigegebene Arbeiter Pelz, obgleich er das Vertrauen des Arbeiterstandes, wie Nees v. Ekenbeck, in hohem Grade besitze, doch nicht im Stande sein könnte, das Interesse sämmtlicher Gewerke zu kennen und wahrzunehmen. Pelz und Nees v. Ekenbeck traten selbst diesem Bedenken bei, und erklärten, dem Proteste, den sie bereits in der gestern gehaltenen Sitzung der Arbeiterkommission ausgesprochen, beigetreten. Nach längerer Debatte, in denen unter anderem ein Tagearbeiter das Recht für seine Arbeitsgenossen beanspruchte, daß sie ebenso, wie die Gesellen, Lohnschreiber, Fabrik- und Eisenbahnarbeiter, in der Arbeiterkommission vertreten werden müßten, was ihm auch von der Versammlung sofort zuerkannt wurde, wurde endlich der Antrag einstimmig angenommen: „Jedes Gewerk hat in die neu zu creirende Commission 2 Vertreter zu wählen; ist aber die Zahl der Genossen eines Gewerkes größer als 400, so soll jedes 200 darüber noch einen Vertreter wählen. Die Meister haben das Recht, daß auch ihrerseits jedes Gewerk in derselben Stärke, als die Vertreter des Gesellenstandes, in der Commission vertreten werde; die Wahl der Vertreter der Meister findet unter den Meistern allein, unabhängig von der der Gesellen statt.“ Die Versammlung trug alsdann den anwesenden Mitgliedern der einzelnen Gewerke auf, ihren Altgesellen den Beschluß der Versammlung mitzutheilen, und diese aufzufordern, daß die Wahl der Vertreter in der angegebenen Weise spätestens Montags entschieden ist. Ebenso ist den Altgesellen aufzutragen, die Meister ihrer Gewerke von dem Beschluß der Versammlung in Kenntniß zu setzen. — Bei der Debatte über den dritten Berathungsgegenstand präsidirte Nap. In einer, diesmal kräftigen, von unmlühen Phrasen freien Rede wies er nach, wie unerläßlich jetzt die Gründung eines Arbeiter-, nicht bloß Handwerkervereines sei. Ein solcher hätte 3 Zwecke im Auge zu behalten, die Bildung, Unterhaltung und das Vergnügen der Mitglieder. Der Beitrag soll ein freiwilliger sein, wer nichts geben könne, der ist nicht gehalten, etwas zu geben. Die Statuten eines dertartigen Vereines müßten bis zum nächsten Montags von einem Comité entworfen sein. Gewählt wurden in dasselbe: Nees v. Ekenbeck, Eßner, Stücker, Mai, Pelz, Ufch und Semrau. Die Versammlung wurde hierauf geschlossen.

△ Breslau, 5. April. Nach unserer gestrigen Mittheilung über die Stimmung der hiesigen Landwehrmänner war vorauszusetzen, daß der gestrige Tag, an dem sie zusammenberufen und eingeleitet wurden, irgend eine Aeußerung dieser Stimmung mit sich bringen würde. Wie sind hierüber ziemlich genau unterrichtet worden, und können, da es einmal Thatfache ist, dies nicht mit Stillschweigen übergehen. Das ganze einberufene Bataillon (vorläufig 600 Mann stark), Unteroffiziere und Gemeine zusammen, hielt gestern während der Einlebung vor dem Landwehrzughause gleichsam eine Berathung sowohl über das, was sie als Landwehrmänner gegenwärtig zu thun hätten, als überhaupt über die politischen und sozialen Tagesfragen. Das Bataillon beschloß unter sich, Breslau nicht zu verlassen, ausgenommen, es gälte die Diktoren zu schützen. Es könnte überhaupt ein gewisses Mißtrauen nicht verhehlen, das durch seine Einberufung sowohl, als durch die Art und Weise, wie die bereits einberufene Landwehr verwendet werde, gegen die Anordnungen der Staatsregierung in ihm rege geworden ist. Auf die

Frage, ob eine solche entschiedene Opposition von Seiten der Wehrmänner nicht eine Verletzung des dem Könige geleisteten Eides der Treue wäre, wurde fast allgemein mit „nein“ geantwortet. Denn, hieß es, der König hätte die feste Zusage gemacht, daß das Militär auf die Verfassung vereidigt werden solle, er hätte somit auf den ihm früher geleisteten Eid der Treue resignirt, und folglich das Militär von dem Eide entbunden. Freilich wäre das Militär gegenwärtig in einer eigenthümlichen Lage, es wäre von dem früheren Eide entbunden, und hätte den neuen auf die Verfassung noch nicht geleistet; doch dürfte es keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß es jetzt, in diesem provisorischen Zustande nur die Sache des Volkes im Auge haben müßte. Ihr jeglicher Widerstand wäre somit gerechtfertigt, denn sie hätten nur zu guten Grund zu der Befürchtung, daß man durch ihre Entfernung von dem Wohnorte etwas der Volksfache Nachtheiliges beabsichtige; sie müßten daher die Treue gegen diese keinen Augenblick außer Acht lassen. Ein Wehrmann trat in Folge dessen vor den Major und fragte ihn, wohin die Landwehr bestimmt wäre. Auf die Antwort des Majors, daß er es selbst nicht wisse, erklärte er im Namen seiner Kameraden, daß sie so lange in Breslau bleiben würden, bis ihnen die Nothwendigkeit ihres Ausmarsches dargelegt sein wird.

* Breslau, 5. April. Wir erhalten die Mittheilung, daß sich bei den Dorfbewohnern, welche an den auf den Gütern des Grafen von Saurma-Jeltsch stattgefundenen Pländerungen und Verwüthungen Theil genommen, bereits die Reue eingestellt hat. Die geraubten Sachen — darunter auch große Silbermassen, werden dem Besten theilweise wieder zurückgeliefert. Vier der Plünderer, darunter ein 72jähriger Greis, haben sich selbst entleibt. Ein Fünfter ist erschlagen gefunden worden.

Schlesische Landbewohner!

Erschütternde große Ereignisse, die Ihnen Allen bekannt sind, haben sich in ganz Deutschland, in unserem geliebten Vaterlande zgetragen. Der Neubau einer constitutionellen Verfassung auf den breitesten Grundlag ist von Seiner Majestät dem Könige am gestrigen Tage damit begonnen worden, daß durch die verantwortlichen Minister, Männer, werth des allgemeinen Vertrauens, dem vereinigten Landtage ein Wahlgesetz vorgelegt ward, in welchem wir den Keim einer freien harmonischen und volksthümlichen Staatsentwicklung begriffen.

Nach diesem Wahlgesetz werden Sie Alle von dem Einlieger an bis zum Standesherrn, ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Besitzes, die zu Vertretern wählen, von denen Sie glauben, daß sie Ihre Bedürfnisse kennen und die Kraft und den Willen in sich tragen, auf Abhülfe der Bedürfnisse zu dringen. Die von Ihnen Gewählten werden in kurzer Zeit zusammentreten und Hand in Hand mit dem Ministerium das Verfassungsgebäude aufzuführen, dessen Eckstein der Grundtag sein wird:

Gleiche Rechte, gleiche Lasten!

Dieser Grundtag wird, was Ihre Lage anlangt, seine Ausführung finden:

- 1) in sofortiger Aufhebung aller Dominal-Abgaben, als: Laudemien, Mark- und Zinsroschen u. s. w., vorbehaltlich nachträglicher Ermittlungen einer billigen Entschädigung in Fällen, wo solche das Recht begründet, jedoch ohne Nachschüsse;
- 2) in Aufhebung aller Jagddienste;
- 3) in Aufhebung des Jagdrechtes;
- 4) in Aufhebung des sogenannten Schutzgeldes;
- 5) in der baldigen Vorlage einer zeitgemäßen Dorf-Ordnung, analog der Städteordnung von 1808;
- 6) in der baldigen Vorlage eines Gesetzes über gleichmäßige Vertretung aller Volksklassen auf Provinzial-, Land- und Kreis-Tagen, so wie unbedingte Öffentlichkeit derselben;
- 7) in der baldigen Vorlage einer Proposition über die Regulirung der Grundsteuer;
- 8) in Vorlage einer Proposition betreffend Landrentenbanken und Kreditinstitute;
- 9) in Aufhebung des Gesetzes, wonach die Landräthe nur durch und aus den Rittergutsbesitzern gewählt werden;
- 10) in Aufhebung der Mahl-, Klassen- und Schlachtsteuer, und Ersetzung derselben durch eine Einkommensteuer. (So lange die Klassensteuer noch besteht, soll die Regierung verpflichtet sein, auf die Gutachten der kreisständischen Kommission zu achten und Erhöhungen einseitig nicht vorzunehmen.)

Ein heilsamer und beglückender Ausgang steht dem begonnenen Werke aber nur dann bevor, wenn wir

Alle, die wir den Segen freier Institutionen genießen wollen, uns dazu brüderlich die Hand reichen, uns der politischen Freiheit würdig zu zeigen, das heißt, so lange das neue Haus noch nicht fertig, das alte nicht umstürzen, das uns sonst unter seinen Trümmern begraben würde: denn, geehrte Freunde und Landsleute, die Ordnung ist unter jeder Staatsform die Mutter der Freiheit, und Roheit und Gewaltthat stets und überall ihre ärgsten Feinde!

Mit tiefem Schmerze haben wir daher vernommen, daß Einzelne unserer Mitbürger unter der neu errungenen politischen Freiheit eine die Menschheit entehrende, alle Bande des Rechts und der Barmherzigkeit auflösende Zügellosigkeit verstanden und diesem Wahne folgend verbrecherische und brutale Handlungen begangen haben, die von dem Wege zum Volksglück ab, und zur Anarchie, d. h. Aufhebung jeder rechtlichen Ordnung, hinführen müssen. Wir sind jedoch der Ueberzeugung, daß nur durch bedauerliche Mißverständnisse und unbesonnenen Ausrufung des Augenblicks ein solches unfinniges Beginnen hervorgerufen wurde und setzen in unsere braven Landsleute das feste Vertrauen, daß diejenigen, die nie in der Achtung vor dem Gesetz gewankt, auch fort und fort ihre politische Krise durch die strengste Aufrechterhaltung der Ordnung bekunden, daß die dagegen, welche sich durch unselbige Mißverständnisse zu Ungesetzlichkeiten hinreißen ließen, das Geschehene dadurch wieder gut zu machen streben werden, daß sie mit der größten Ruhe die gesetzliche Entwicklung abwarten, und selbst jeder neuen Unordnung mit aller Kraft sich entgegensetzen.

Dieses Vertrauen, mit dem wir stolz und freudig auf Sie als unsere Mitbürger blicken, ist es allein, das uns fern von Ihnen mit Energie Ihre Rechte vertreten läßt, und dieses Vertrauen ist es, in welchem wir ruhig von Ihnen Abschied nehmen, indem wir es Ihnen nochmals an das Herz legen, daß

„Freiheit nur in der rechtlichen Ordnung“

möglich ist.

Breslau, den 3. April 1848.

Alnoch. Benneck. Krause.

Das Stück Nr. 40 des Nybnitzer Kreisblattes enthält folgende Bekanntmachung vom 28. März 1848:

„Aus allen Klassen der Kreisbevölkerung sind an mich so unzweideutige Aeußerungen über den allgemein herrschenden Wunsch meiner Kreisgenossen gelangt, mich während unserer vielbewegten Zeit in ihrer Mitte zu behalten, daß ich es für meine alternächste Pflicht erachte, die Kräfte, welche mir bisher Gott noch geschenkt, so lange der Förderung und Erhaltung des Wohles und der Ordnung im Kreise Nybnik zu widmen, als ich solches vermag. — In dem am 2. April von Sr. Majestät dem Könige veranlaßten vereinigten Landtag einberufen, habe ich um meine Vertretung durch den betreffenden Stellvertreter gebeten und bleibe, ich wiederhole es, weil es der Wunsch meiner Kreisgenossen ist, in ihrer Mitte, in der Hoffnung, mit ihrer Hülfe und der Hülfe aller Wohlgefinnten die bisherige Ruhe und Ordnung noch ferner aufrecht erhalten zu sehen.“

Der königl. Landrath Durant.“

* Liegnitz, 5. April. Es war in der letzten Versammlung der technischen Gesellschaft vielseitig der Wunsch geäußert worden, daß Jemand sich dazu hergeben möge, über eine Menge verschiedener Ausdrücke der Neuzeit eine leicht verständliche Definition zu geben. Professor Meyer hatte dies keinesweges leichte Geschäft übernommen und gab gestern eine Erklärung über die Begriffe: „Recht, absolute Monarchie, beschränkte Monarchie, Aristokratie und Demokratie.“ Die sehr zahlreiche Versammlung verfolgte den Sprecher in seinen Ideen und Erläuterungen mit großer Aufmerksamkeit. Die Mittheilung der russischen Manifestation vom 26. März (neuen Stils) wurde herzlich belacht. Künftigen Freitag wird Professor Meyer seinen Vortrag auf allgemeinen Wunsch fortsetzen. — Unsere Garnison macht immer noch Ausflüge nach verschiedenen Richtungen, besonders nach dem Gebirge hin. Daraus geht hervor, daß die Bauern immer noch nicht vollständig zur Besonnenheit zurückgekehrt sind. Gestern marschirte das Schweißniger Landwehr-Bataillon hier durch nach Glogau. Ein großer Theil der Mannschaft sah wegen angestrengten Marsches sehr erschöpft aus. Es hatten für Viele bereits Wagen requirirt werden müssen.

(Oppeln.) Dem Dechanten Stolarz ist die provisorische Verwaltung des fürbischöflichen Commissariats Rastber, Leobhügel-Kreises, und dem Kreis-Bitar Suchan die Administration der parochie Himmelswig, Groß-Strehlitzer Kreises, übertragen; der Pfarrer-Administrator Porsche zu Proskau, ist zum Pfarrer in Przpychod, Neustädter Kreis

tes, und der Vikar Jodisch in Ober-Glogau, zum Pfarrer in Groß-Gorzitz, Ratiborer Kreises, ernannt worden; der Bürgermeister Mientler zu Neustadt wurde Mitglied der Kreis-Erbs-Kommission des Neustädter Kreises; der Gerbermeister Carl Schönfelder zu Kallenberg, und der Kaufmann Stadtlöcher zu Eusch zu Ples, sind zu unbesoldeten Rathmännern auf 6 Jahre erwählt und befähigt worden. — Der evangelische Predigt-Amtes-Candidat Rudloff hier selbst, hat die Erlaubnis zur Errichtung einer Vorbereitungs-Schule für das Gymnasium erhalten, und der invalide Feldwebel Wättner ist als Förstner und Knaben-Aufsicher bei der v. Grottowski'schen Erziehungs-Anstalt in Lublinitz verpagt worden. — Die nachbenannten katholischen Schul-Adjunkten erhielten Lehrstellen: K. Schmehl die Schullehrstelle zu Stratschein, Leobischauer Kreises, Gd. Besser zu Dürrkandorf, Neisser Kreises; G. Sidor zu Obersch, Ratiborer Kreises; Joh. Scholl die 4te Lehrstelle an der Elementarschule zu Leobischau; K. Quander zu Seifersdorf, Grottau-Kreises. — Verstorbene sind: der Bürgermeister Preuss in Bybnitz, der Pastor Bartelmus zu Ples, der katol. Pfarrer Wodak zu Schönwald, Post-Steinwiger Kreises.

Bekanntmachung.

Bereits unterm 21. März d. J. haben wir zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von uns zur Unterhaltung der ausübenden Polizeibeamten in Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze des Eigenthums 60 Constabler verewid und angestellt worden sind, und daran die Aufforderung geknüpft, diesen die gebührende Folge zu leisten. Gleichwohl ist in einzelnen Fällen den Aufforderungen der Constabler nicht nur nicht Folge gegeben, sondern mit Widersetzlichkeit begegnet worden. Wir müssen daher hierdurch darauf hinweisen, daß die Constabler als Abgeordnete der Obrigkeit anzusehen sind, und daß alle Diejenigen, welche sich gegen dieselben bei Ausübung des Amtes vergehen sollten, tie in den §§ 166 und 209 Tit. 20 Th. II. A. L. R. angeordneten Strafen treffen würden. Breslau, den 4. April 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bersammlung der Stadtverordneten am 6. April

Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1. Vorschläge und Anträge zur Einrichtung der Uferzoll-Behefästten.
2. Festsetzung der auszuschreibenden Brandgebler.
3. Regulirung der Paradiesgasse.
4. Etat für die Verwaltung der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten.
5. Etat für die Verwaltung der Kämmerer- Güter und Forsten.
6. Feuer-Societäts-Statut.
7. Stolz-Taxe.

Gräff, Vorsteher.

Inserate.*)

Pofener Zustände.

Ohne weitere die Ursachen untersuchen zu wollen, die einen „Bewohner des Großherzogthum Posen“ veranlassen, in Nr. 80 dieser Zeitung 1. Beilage im Witzersprüche mit mir, die Zustände als anarchisch in fast allen Kreisen zu bezeichnen und zu behaupten, daß „der größte Theil der polnischen Edelkute mit ihren Familien ihre Landsthe verlassen habe, und in den Städten herumziche“ u. s. w., führe ich zur Aufrechterhaltung meiner in Nr. 76 gegebenen Versicherung nur an, daß ich, auch ein Bewohner des Großherzogthums, meine Familie sorglos auf den Landsthe der Verwandten verlassen, heute die beruhigendsten Nachrichten von denselben erhalten habe und morgen im festen Vertrauen auf den ehrenfesten Charakter der Polen, zu ihr und auf mein Gut bei Posen zurückkehren werde; daß auch keiner unserer vielen Verwandten und Bekanten, selbst einzelne Damen, in verschiedenen Kreisen wohnhaft, weder ihre Landgüter verlassen haben, noch in den Städten herumzichen. — Es ist aber sowohl unpolitisch als unpatriotisch, wenn man jetzt Zweifelsucht und Mißtrauen unter beide Nationen auszubreiten strebt, indem man andere nicht gönnen will, was man sic selbst so hoch hält: das Vaterland und die Freiheit. Sind auch bei Kampen an einigen Orten Excesse begangen worden, so sithen sie doch an Wildheit und Ausdehnung denen in Schlesien und im südwestlichen

*) Die unter der Rubrik „Inserate“ befindlichen Aufsätze haben zu mehrfachen Mißverständnissen Veranlassung gegeben. Um diese ein für alle Mal zu beheben, bringen wir in Erinnerung, daß für alle diejenigen Aufsätze und Anzeigen, welche unter dieser Rubrik stehen, die Redaktion keinerlei Verantwortlichkeit übernimmt. Wir halten uns aber schon im Interesse der freien Meinungsäußerung für verpflichtet, auch Aufsätze politischen Inhaltes, welche aus einem von dem unflüglichen abweichenden Standpunkte hervorgegangen sind, gegen Bezahung der Insertionskosten wenigstens auf so lange in unsere Zeitung aufzunehmen, bis die gegenheiligen Anzeigen durch ein eigenes Organ vertreten sind, wozu wir die eigentlichen, von der Redaktion vertretenen Zeitung in Zukunft nur solche Artikel Aufnahme finden können, welche mit unserer offen ausgesprochenen Tendenz nicht im Widerspruche stehen. Red.

Deutschland begangenen bei weitem nach, und sind nicht polnischen Einflüssen zuzuschreiben. Mag aber Bürokratismus, Russomanie, oder auch falsch verstandener Eifer für die deutsche Herrschaft in einer polnischen Provinz alle mögliche Mittel anwenden, wir leben jetzt in einer Zeit der Gerechtigkeit, wo Keinem länger das Seine vorenthalten werden kann.

Als Entgegnung der Bemerkung des entflohenen Schroder Commissarius führe ich lediglich meinen Gewährsmann an. Es ist dies ein anerkannt ehrenverthes Mitglied des Kreiscomitès zu Groda, welches keiner Verläumdung fähig ist. Breslau, den 5. April.

W. Nitchhoffen.

Aus der Provinz Posen, 3. April. Ein Referent richtet in Nr. 78 dieser Zeitung (im Artikel: § Breslau, den 31. März) an die deutschen Einwohner der Provinz Posen die Worte: „Ihr wollt nicht nicht unter polnischer Herrschaft leben, aber überlegt wohl, ob ihr in Posen fortan unter preussischem Joch leben könnt.“ Er will diese Frage offenbar mit „Nein“ beantwortet haben, und sucht eine solche Antwort durch einige andere Fragen zu motiviren, die beweisen sollen, daß der polnische Bauernstand, also der überwiegende Theil der polnischen Bevölkerung der Provinz, mit der Wiederherstellung eines Polenreiches durchaus einverstanden sei. Es geht hieraus hervor, daß der erwähnte Referent die hiesigen Zustände nicht kennt, weder aus eigener Anschauung, noch aus Berichten aufrichtiger Augenzugen. In Rücksiht darauf, daß es eines jeden Menschen Pflicht ist, zur Sicherung der Wahrheit von Irrthum und Lüge, so viel als möglich beizutragen, und bedenkend, daß Wahrheit jetzt vor allen Dingen Noth thut, daß sie, selbst wenn es schmerzlich ist, doch ans Licht hervorgezogen werden muß, will ich — ohne mich auf eine kritische Beleuchtung der Posensfrage selbst einzulassen, da wohl jeder Vernünftige hiermit schon bei sich abgeschlossen hat, — hier nur in der Kürze zu zeigen suchen, welche Elemente die Wiederherstellung eines Polenreiches im polnischen Bauernstande der Provinz Posen für sich hat. Nebenbei bemerke ich nur noch, daß ich die Zustände nicht, wie so mancher Referent, nur in der Perspektive, sondern täglich ganz in der Nähe sehe, da ich seit geraumer Zeit in einer ganz polnischen Gegend mich aufhalte. Der polnische Bauernstand in unserer Provinz ist einer Wiedergeburt Polens größtentheils abhold, oder wenigstens für einen solchen Gedanken ganz indifferent, und nur bei weitem der kleinste Theil, meist durch Versprechungen gewonnen, hat Sinn dafür. Das jetzt lebende Geschlecht hat von seinen Vorfahren gehört, und hört es täglich von den wenigsten noch lebenden Bauern aus der alten polnischen Zeit, welche slavische Behandlung, welchen Druck sie von ihren damaligen Gutsbesitzern zu ertragen hatten; andererseits aber erkennt der bäuerliche Wirth sehr wohl die Wohlthat, die ihm von der preussischen Regierung durch die Ablösung geworden ist. Wenn von einer Wiederherstellung Polens die Rede ist, so denkt der hiesige Bauer nur an eine Rückkehr der selbsten für ihn so unglücklichen Zustände, ja er fürchtet diese Rückkehr sogar so sehr, daß, wie einzelne Aeußerungen, die hin und wieder laut werden, schreien lassen, es nur einer leisen Anregung von einigen schurkischen Herren bedürfte, um hier so schauererregende Szenen hervorjuzuführen, wie sie uns Galizien in Menge vorgeführt hat. — Als Gegenbeweis für meine Behauptung könnte man vielleicht anführen wollen, daß das National-Comitè und seine Bevollmächtigten ja doch fast überall anerkannt worden sind. Hieron liegt jedoch der einzige Grund darin, daß diese sich an vielen Orten mit großer Dreistigkeit, bisweilen auch wohl ohne vom National-Comitè damit beauftragt zu sein, als neu eingefetzte Obrigkeit gerieten, die preussischen Behörden in der Provinz aber, denen es am meisten zu schaffen, dagegen einzuschreiten, fast alle wie gelähmt erschienen. Die Bevölkerung mit ihrer heiligen Scheu vor der Weisheit der Behörden, ließ meistens geschwehen, was diese geschehen ließen. So weit und nicht weiter ging die Anerkennung des National-Comitè's an den meisten Orten. — Die vielen Laufende von Sensenmännern, die aufgestellt worden sind, und die meist aus dem Bauernstande hervorgegangen sind, könnten vielleicht als zweiter Gegenbeweis für meine obige Behauptung dienen sollen. Man betrachte indess die Bestandtheile dieser bewaffneten Macht näher und man wird finden, daß nur sehr wenige dieser Leute dem eigentlichen Kern des Bauernstandes, den bäuerlichen Wirthen, angehören. Ihre größte Zahl besteht aus herrschaftlichen Dienstknechten, Knechtens, Bedienten aller Art, Wollkäusern, Tagelöhnern, vorarmen und dem Trunke ergebenen Bürgern kleiner Städte u. s. m., meistens Personen, welche entweder von ihren Herren abhängig sind, oder die, wie mit mehrere Beispiele bekannt sind, nur um das Handgeld zu erlangen und später wieder fortzulaufen, sich anwerben ließen. Von der heiligen Begeisterung für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen und zu sterben, dürfte nur sehr wenig bei ihnen zu finden sein. Hingegen empfangen viele und — wohl gemerkt! — polnische Landleute ihren Aufbruch zum

Eintritt in die Landwehr mit Freude, weil sie, laut ihren Aeußerungen, dann der Furcht überhoben wären, mit Gewalt (wie dies vorgekommen ist) zum Eintritt in die Sensenmänner-Compagnien gepreßt zu werden. Mit dem 1. April sollte die allgemeine Entwaffnung der Sensenmänner durch das preussische Militär beginnen und schon haben Viele, wie mir durch einen glaubwürdigen Brief aus Posen mitgetheilt wurde, ihre Waffen freiwillig niedergelegt. Im Bromberger Departement hat ein energischer Landrath an der Spitze von Bauern und Bürgern, diese Entwaffnung ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, bereits in seinem Kreise durchgesetzt. Einige andere Kreise sind seinem Beispiel gefolgt.

Die Hoffnungen von dem Nationalgefühl des polnischen Bauernstandes in unserer Provinz sind also wohl etwas zu sanguinischer Art gewesen. F. R. B.

Das erste Lebenszeichen der preussischen Bürokratie.

Die glorreichen Märztage haben die preuss. Bürokratie gestürzt; dem großen Tyrannen müssen die Kleinen folgen. Von jetzt an gilt nicht mehr der Fürst, der Beamte, es gilt nur der Mensch. Wer Beamter ist, ohne Mensch zu sein, der ist gerichtet und möge abdanken und sich ins Privatleben zurückziehen. Das Handelsblatt hat die Absetzung des Steueraths Dr. Winkler beantragt und erlangt; wir beantragen die Amtsentsetzung des Königsdirektors Schauder, der durch tyrannische Willkür alle seine Untergebenen, wie das mit ihm in Berührung kommende Publikum im Innersten empörte, ja neuerdings einen seiner Mitbeamten mit Erschießen bedrohte, wenn er das Geringste gegen ihn unternähme. Wird man uns Folge leisten, oder wird Herr Schauder selbst so klug sein, bei Zeiten abzutanken?*)

Ein Bürokrat in Namen vieler.

*) Dieser lebenswürdige Herr Schauder hat sich nicht entblödet, in Salzbrunn vor mehreren Jahren während der Bade-Saison, den Stadtgerichts-Direktor zu spielen. Daraus kann man schon schließen, was Geistes Kind dieser Herr ist.

Ueber die Feudal-Berechtigung, als Nachtrag zu dem Inserat Bresl. Zeitung Nr. 79, Proposition 15.

Die Regulirung dieser Verbindlichkeiten der Gemeinden gegen die Dominien hat bereits zweimal stattgefunden, einmal unter Friedrich dem Großen durch die Urbanen-Kommissionen, wo die Verpfllichteten ihre Verbindlichkeiten gerichtlich anerkannten; zum zweitenmal behufs deren Ablösung durch die k. General-Kommissionen in letzter Zeit, die sie abermals durch gerichtliche Prozesse garantierten; und stets haben dieselben in den Hypothekenbüchern als älteste Schuld den ersten Platz vor den später eingegangenen Verschuldungen behauptet. Hierauf gründet sich der landesherrliche Kredit so wie der Staatskredit, welchen das königl. Kredit-Institut für Pfandbriefe B gebietet hat, und der der postlocirten Gläubiger der Rittergüter. Es sind die Berechtigten so wie die belasteten Güter seit jener Zeit aus einer Hand in die andere, namentlich aber durch Dismembrationen und Parzellirungen in sehr mächtig-fähige Hände übergegangen und eine nochmalige Regulirung dürfte nicht ausführbar sein, weil sie kein Ende bei Lebzeiten der gegenwärtigen Generation voraussehen ließe, und jedenfalls mehr kosten würde, als im allergeringsten Falle für einzugehen zu gewinnen sein würde, für den Fall, wenn sie nachgegeben werden könnte; dies ist aber unmöglich, weil sie den Rechtsboden der Gesellschaft unentgeltlich der dem Walle bei jedem Regierungswechsel geheiligt bleibt und immer bleiben wird, worauf der Volkskredit sich gründet. Die auf dem rüstischen Eigenthum hypotecirten Lasten können daher nur im gesetzlichen Wege abgeburdet werden, und keine Regulirung, so freisinnig sie auch immer sein möge, wird sich des Schutzes Aller entbinden können. Jede Usurpation des Rechts zieht demnach zwei natürliche Strafen nach sich, einmal, den Prozeß, der einer gewaltsamen Forderung folgen muß, und zum andern die Verantwortlichkeit gegen den Staat, den es durch Aufregerung in Gefahr bringt.

Gegen die Verunstlichung nicht streiten ohne ein Bauernfreund.

Sollte der deutsche Michel in diesen bedrängten Zeiten etwa vorliegen sein um ein ruhiges Plätzchen zur Fortsetzung seines jetzt gewiß unterbrochenen Schlafes, so wird demselben hiermit Goldberg freundlichst in Vorschlag gebracht, wofür er nebenbei einen Namens- und Geistes-Bewandten zu finden gewiß ist, der ihm ohne Zweifel gern und willig Aufnahme gewähren wird, da er sich die größtmögliche Mühe giebt, Alles hinaus zu lassen und nicht einmal dahin gewiekt hat, die unschätzbliche aller Neuerungen: „Dreistimmigkeit in den Verhandlungen der Stadtverordneten“ einzuführen. Also, lieber guter deutscher Michel, auf nach Goldberg!

Im Gasthof zur goldenen Gans par terre: Ausverkauf franzöf. Shawls und Umschlagetücher.

150 St. Doppel-Shawls unter Garantie reiner Wolle v. 16 Thlr. an und höher.
650 St. Umschlagetücher, erster Größe, in reiner Wolle v. 7 Thlr. an und höher.
150 dito in Halbwohle von 1 1/2 Sgr. an.

Der Verkauf dauert bis am 10. März im Gasthof zur goldenen Gans.

Offerte frischer Sämereien.

Möhren, extra große Saafelder, pro Pfd. 15 Sgr.,
Zwiebeln, blaßrothe Erfurter, pro Pfd. 25 Sgr.,
Kraut, großes Erfurter, festes (das Loth 1 1/2 Sgr.), pro Pfd. 40 Sgr.,
Kunfetrüben, rothe lange Futter-, pro Pfd. 10 Sgr.,
Gurken, vorzüglich lange Schlangens- (das Loth 1 Sgr.), pro Pfd. 25 Sgr.,
Kartoffel-Samen, die Preise 1 Sgr.,
Radieschen, rothe und weiße runde, das Loth 1 Sgr.,
Nobeln, Erbsen und andere Gemüsesamen in bester Qualität,

empfehlen:
Herrmann Steffe, Neuschestrafte Nr. 63.

Ergebnisse Anzeige.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum ergebnis anzeige, daß ich von heute an das auf der Klosterstraße hier selbst gelegene, neu etablirte **Glisenbad** mit seinen schönen Vergnügungs-Anlagen aller Art übernommen habe, und mich bemühen werde, jeglichen Anforderungen auf das Beste zu entsprechen, namentlich mit vorzüglichem Speisen, Kaffee und übrigen Getränken alltäglich aufzuwarten, sehe ich vertrauensvoll recht zahlreichen Besuche ergebnis entgegen.
Breslau, den 4. April 1848.

Paul, Restaurateur.

Kattune und Mouffeline de laine

sowie gedruckte **Battiste** sämmtlich in echten Farben und neuesten Mustern werden in der ein gross Handlung **Schloßstraße Nr. 1**, der Börse gegenüber, auch im Ausschnitt zu billigen Preisen verkauft,

Gutta-Percha.

Feuerzeimer, Sprizenschläuche, Wasserleitungs-Röhren, Reitpeitschen, Schreibzeuge, Dintenfassler, Betriebszeimer, flache und runde in allen Dimensionen für Maschinenbesitzer, sehr wichtige Bänder zu Stuhlgestechten, gefärbte Bänder zu verschiedenen Damen-Arbeiten sich eignend, Matten, Schuhsohlen u. s. w. empfiehlt in großer Auswahl:

Heinrich Cadura,
Herrenstraße in den drei Mohren.

Liebig's chemisches Düngesalz

ist in Tonnen von 2 1/2 Ctr. à Tonne 5 Rthl. bei Herrn **L. W. Kramer**, Büttnerstraße Nr. 30, fortwährend zu bekommen.
C. F. Czapann in Maffelwitz.

Englische Patent-Wagenschmiere

erlaube ich mir hiermit den Herren **Fabrik- und Gütsbesitzern, Eisenbahn-Direktionen, Schiffsbauern, Wagen-Fabrikanten, Seilern** etc. anzutragen.
Die Erfahrung hat gezeigt, daß jene Schmiere Alles, was man Nethliches bis jetzt hatte, bei Weitem übertrifft, und ist ein einziger Versuch hinreichend, um den Consumenten alle Vortheile, welche aus dem Gebrauche jener Schmiere entspringen, bekannt zu machen. Sie verbindet die Milde des Oels mit der dem Talg eigenthümlichen Festigkeit, hält die Achsen gleichförmig kühl und rein, und zeigt eine **Erparnis von 50 Pct.** gegen jedes andere Fett. Ich habe davon in Fässern von 30 à 400 Pfund abzugeben, und stelle die billigsten Preise.
Crist Böttcher, Stettin, Reiffch.-Str. 130.

Besten, echten Schaboe-Guano,

von kräftigem Geruch und überhaupt bester Qualität erwartet mit dem Schiffe „**Maria**“ und offerirt billigst:
Crist Böttcher, Stettin, Reiffch.-Str. Nr. 130.

Frisches Rothwild,

von Rücken und Keule das Pfd. 3 1/2 Sgr.,
Kochfleisch 1 1/2 Sgr.; noch **frische Hasen**,
gespickt, 13 Sgr.; wie auch frische böhmische **Fasanen** empfiehlt:
Veier, Wildhändler,
Kupferhiebstraße Nr. 16 im Keller.

Stärkster Essigsprit

ist bei Herrn **L. W. Kramer**, Büttnerstraße Nr. 30, wieder auf Lager und zu billigem Preise zu haben.
C. F. Czapann in Maffelwitz.



H. Herrmann, Brücken- u. Waagen-Fabrikant

in Breslau, Neue Weltgasse Nr. 36, im goldenen Feiden, empfiehlt sich mit vorzüglichsten **Brücken-Waagen** von 1 bis 40 Ctr. Tragkraft unter Garantie, zu den billigsten Preisen.

Oderstr. Nr. 27 sind Wohnungen zu vermieten; Näheres im ersten Stock.

Zu vermieten
eine freundliche Wohnung von 4 Piecen ist für den Preis von 90 Rthl. Hofmarkt 14. Näheres im 2ten Stock beim Wirth.

Zu vermieten

und Johannis zu beziehen ist eine freundliche Wohnung von 5 Zimmern, 2 Kabinets und Zubehör in der 2ten Etage, im Rosenbergr, an der Schweidnitzer Brücke, wie auch eine kleine Wohnung von 2 Stuben, Kabinets u. Zubehör.

Oblauer Straße Nr. 8

sind Wohnungen zu vermieten und theils jetzt, theils Johannis zu beziehen. Näheres daselbst bei dem Haushälter.

Nikolaistraße Nr. 48

ist der erste und zweite Stock zu vermieten. Das Nähere Neue Schweidn.-Str. 4a par terre.

Albrechtsstraße Nr. 39

ist der erste Stock von 10 Stuben, neu restaurirt, ganz oder getheilt, und der zweite Stock halb, enthaltend 6 Stuben, bald oder zu Johannis zu vermieten.

Blücherplatz Nr. 5 ist der 1ste, 2te und 3te Stock sofort zu vermieten.

Mitterplatz Nr. 10 ist der erste Stock nebst Zubehör auf Johannis zu vermieten. Näheres darüber beim Wirth zu erfragen.

Mitterplatz Nr. 5

ist der erste Stock zu vermieten.

Eine freundliche lichte Wohnung zu Johannis zu beziehen Katharinenstr. 11a, neben der Post, zu erfragen im Gewölbe.

Am Lehdamme Nr. 5

sind Wohnungen zu vermieten und sogleich, oder Termin Johanni zu beziehen.

Königs-Platz Nr. 4

ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen ein Quartier, eine Etage hoch, von 7 Stuben nebst Kegelst., Stallung zu 5 Pferden, Remise zu 2 Wagen, auch Gartenbesuch.

Michaelis d. J. ist **Königsplatz Nr. 3a**, die erste Etage von 7 Zimmern, 1 Saal nebst Zubehör zu vermieten, und das Nähere 2te Etage zu erfahren.

Am Blücherplatz Nr. 2

ist die erste Etage zu vermieten und sogleich, oder Termin Johanni zu beziehen.

Zu vermieten

ist **Schmiedebriicke Nr. 34** die zweite Etage und Termin Johannis zu beziehen; das Nähere zu erfragen im Kaufgewölbe.

Die Parterre-Wohnung alte Taschenstraße Nr. 7 ist ganz oder getheilt zu vermieten und Johannis zu beziehen; Näheres im ersten Stock.

Kupferhiebstraße Nr. 40 ist ein heizbares Gewölbe zu vermieten und bald oder zu Johannis zu beziehen. Das Nähere daselbst im ersten Stock.

Karlstraße Nr. 1 ist eine sehr freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Piecen, sofort zu vermieten.

Am Rathhause Nr. 26 ist der 2te Stock, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, Johannis zu vermieten.

Ein Gewölbe

ist am Rathhause Nr. 26 zu vermieten.

Während der Jahrmärkte

ist **Schmiedebriicke Nr. 61**, nahe am Ringe, ein schönes Vorder-Zimmer in der ersten Etage, gut möblirt, billig zu vermieten.

Eine gut möblirte Vorderstube ist billig zu vermieten und bald zu beziehen: **Schubbrücke Nr. 67** im zweiten Stock, für einzelne Herren oder auch an eine Familie, indem nöthiges Beigelas ist.

Oblauerstraße Nr. 43

sind zu Johanni in der ersten Etage zu vermieten: 1) Eine Wohnung, bestehend aus 7 Piecen, nebst sehr bequemen Beigelas für 250 Rthl. 2) Eine etwas kleinere Wohnung, gleichfalls mit allem erforderlichen Beigelas versehen, für 200 Rthl. Näheres im 2. Stock.

Oblauerstraße Nr. 43

ist ein Geschäftstokal nebst Wohnung zu Johanni zu vermieten.

Ein Gewölbe,

nahe am Ringe, sehr schön gelegen, ist zu vermieten und zu Termin Johannis zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen Elisabeth-Str. 5 in der Damenpfl.-Handlung.

Zu vermieten

und Termin Johanni zu beziehen: **Schweidnitzer Straße Nr. 29** der dritte Stock. Das Nähere par terre im Gewölbe.

Hôtel garni in Breslau.

Oblauerstr. 75 sind elegant möblirte Zimmer auf jede beliebige Zeit stets zu vermieten.

Matthiasstraße Nr. 81 ist eine große Tischlerwerkstatt zu vermieten und zu Johannis zu beziehen.

Herrenstraße Nr. 2 vorn heraus ist ein elegant möblirtes Zimmer nebst Kabinets zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres daselbst im zweiten Stock.

Eine freundliche Wohnung ist wegen plötzlich eingetretener Militärverhältnisse zu vermieten und bald zu beziehen **Matthiasstraße Nr. 69**. Näheres beim Wirth daselbst.

Auf der **Schweidnitzerstraße Nr. 3** ist zu Johannis der dritte Stock, und in dem **Gethause Nr. 4** ein Gewölbe zu vermieten; das Nähere beim Wirth Nr. 3, 1 Stiege hoch zu erfahren.

Nikolai-Vorstadt, Mittelgasse Nr. 2 sind 2 Wohnungen von 2 und 3 Stuben nebst Kabinets, zu Johannis d. J. zu vermieten.

Nichel.

Matthiasstraße Nr. 81 ist ein großer Keller, welcher auch zu einer Schlosserwerkstatt eingerichtet ist, zu vermieten und Johannis zu beziehen.

Am Oblauer Stadtgraben Nr. 18 ist eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kofee und Küche nebst Entree und eine kleinere von 1 Stube, Kofee und Küche zu vermieten.

Neuschestrafte Nr. 2 ist die 2te Etage, bestehend in 4 Zimmern und Beigelas, wie auch zwei Wohnungen im Hofe zu vermieten.

Breslauer Getreide-Preise am 5. April 1848.

Sorte	beste	mittle	geringste
Weizen, weisser 50 Sg.	45 Sg.	40 Sg.	36 Sg.
Weizen, gelber 40 Sg.	41 Sg.	36 Sg.	32 Sg.
Rooggen 36 1/2 Sg.	31 1/2 Sg.	28 Sg.	26 Sg.
Gerste 32 Sg.	28 Sg.	26 Sg.	24 Sg.
Hafer 25 Sg.	23 Sg.	21 Sg.	19 Sg.

Breslau, den 5. April 1848.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holl. Rand-Duf. 98 Sld. Kaiserl. Duf. 98 Sld. Friedrichsd'or 114 Sld. Louisd'or 113 1/2 Br. Poln. Court. 90 1/2 Br. Dester. Bantn. 96 Br. Staats-Sch.-Sch. per 100 Rtl. 3 1/2 % 68 1/2 Sld. Großherz. Pos. Pfandbr. 4 % 85 Sld. Br., neue 3 1/2 % 65 Sld. Schleg. Pfdb. à 1000 Rtl. 3 1/2 % 89 1/2 Br., Lit. B. à 1000 Rtl. 4 % 90 Br. Alte poln. Pfdb. 4 % 74 Br., neue 7 1/2 Br. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schw.-Freib. 4 % 74 1/2 bez. Niederichl.-Märkische 3 1/2 % 57 bez. Ost-Pr.- (Kön.-Minden) 3 1/2 % 64 bez. u. Sld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 3 1/2 % 63 1/2 Sld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 34 Sld.

(Börse-Vericht.) Geld-Sorten und Fonds. Holl. u. Kaiserl. vollw. Duf. 98 Sld. Friedrichsd'or 114 Sld. Louisd'or, vollw. 114 Br. poln. Papierg. 90 bez. Dester. Bantn. 95 1/2 bez. Staats-Sch.-Sch. 3 1/2 % 68 u. 68 1/2 bez. u. Sld. Posener Pfandbr. 4 % 85 Sld., 3 1/2 % 65 1/2 bez. u. Sld. Schleg. Pfdb. 3 1/2 % 89 — 89 1/2 bez. u. Sld., Lit. B. 4 % 90 Br. poln. Pfdb. 4 % neue 74 Br. — Eisenbahn-Aktien: Bresl.-Schw.-Freib. 4 % 74 u. 74 1/2 bez. Niederichl.-Märkische 3 1/2 % 57 bez. Ost-Pr.- (Kön.-Minden) 3 1/2 % 64 bez. u. Sld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 3 1/2 % 63 1/2 Sld. Friedr.-Wilh.-Nordb. 34 Sld.

Coursbericht. Berlin, den 4. April.
Niederichl. 3 1/2 % 58 bez., Prior. 4 % 75 bez., Prior. 5 % 82 bez. u. Br. Kön.-Minden 3 1/2 % 67 u. 66 bez. u. Br. Rheinische 49 Sld. — Leittungsobogen: Nordb. (Fr.-Wilh.) 4 % 32 1/2 u. 33 bez. posen Starg. 4 % 46 bez. u. Sld. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuldsch. 3 1/2 % 66 1/2 bez. u. Sld.

An der Börse verlaute, daß in der heutigen Sitzung des Landtages der Herr Finanz-Minister die Bewilligung einer Summe von 6 Millionen zur Widmung der gedrückt-Verhältnisse beantragt hätte; dies wirkte sehr günstig und steigerte die Course um 4 à 5 %, wiewohl der Umfag beschränkt blieb. Gold fluktuirte von 14 1/2 à 14 und 14 1/2 % bez. und Sld.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt: „Die Schlessische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 27 1/2 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 15 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. (incl. Porto und Stempel) 2 Thlr. 20 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.; die Chronik allein 20 Sgr.; so daß für die Chronik kein Porto angerechnet wird.